

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie
Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie
Band: 24 (1917)
Heft: 23-24

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

Adresse für redaktionelle Beiträge, Inserate und Expedition: Fritz Kaeser, Metropol, Zürich. — Telephon Nr. 6397
Neue Abonnements werden daselbst und auf jedem Postbureau entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 1656, Zürich

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

1918

Beim Jahreswechsel wünschen wir allen unsern Inserenten, Abonnenten sowie den Mitgliedern unserer Vereine ein recht

Glückliches neues Jahr!

Wir bitten unsere Leser, uns auch im neuen Jahr treu zu bleiben und uns durch tätige Mitarbeit zu unterstützen. Wir werden stets bestrebt sein, unsere Fachschrift im Interesse unserer einheimischen Textilindustrie zweige weiter auszubauen und hoffen auf ein reges Anwachsen der Abonnentenzahl, namentlich in unserm Lande selbst. Neueintretende Abonnenten erhalten diese Nummer gratis zugestellt; wir ersuchen höflich um Einsendung der Adressen an die Expedition Zürich, Metropol.

Die Redaktion der „Mitteilungen über Textilindustrie“.



Zoll- und Handelsberichte



Einfuhr von Rohseiden aus Italien.

Dank des energischen Einschreitens der schweizerischen Behörden und den Bemühungen des schweizerischen Gesandten in Rom, hat die Einfuhr von Rohseiden aus Italien, die infolge der Offensive der Zentralmächte gänzlich eingestellt worden war, wieder eingesetzt. Als einzige Durchgangsstation für Rohseiden ist von der italienischen Regierung Chiasso bezeichnet worden. Die Zufuhren lassen zwar noch zu wünschen übrig, haben aber doch wiederum ansehnliche Ziffern erreicht. Es ist klar, daß die Italiener selbst das größte Interesse daran haben, ihre Rohseiden möglichst rasch und unter voller Ausnützung der Kontingente in die Schweiz zu bringen.

Einer Besserung der Verhältnisse in bezug auf die italienische Rohseidenzufuhr stehen bedauerlicherweise wieder Mißstände entgegen, die mit Maßnahmen der französischen Regierung zusammenhängen. Eine ganze Zahl von regelrecht eingereichten Gesuchen für die Einfuhr von Grègen und gezwirnten Seiden aus Frankreich ist von der Kontingents-Kommission in Paris ohne Begründung abgewiesen worden. Es ist zu hoffen, daß auch in dieser Beziehung die von den maßgebenden schweizerischen Stellen eingeleiteten Schritte Erfolg haben werden.

Ausfuhr nach Frankreich.

Das provisorische Abkommen zwischen der Schweiz und Frankreich vom 29. September d. J., das die Ausfuhr von sog. Luxuswaren für die Monate Oktober/Dezember 1917 nach Frankreich regelt, ist endlich Anfang Dezember von der französischen Regierung in Kraft gesetzt worden. Damit ist die französische Grenze, die seit Mai d. J. für Seidenwaren gänzlich gesperrt war, für einige Wochen wieder geöffnet.

Die ursprünglich vorgesehene Kontingentierung der französischen Empfänger der Waren ist fallen gelassen worden und ebenso die Forderung der Einreichung von Einfuhrgesuchen. Es genügt der Nachweis der schweizerischen Herkunft der Ware durch ein Ursprungszeugnis und die Beglaubigung der Wahrhaftigkeit der Fakturen durch die zuständige Handelskammer.

Bedauerlicherweise sind die von Frankreich für dieses Provisorium zugestandenen Kontingente viel zu klein, sodaß nicht nur ein großer Teil der schon längst bestellten Waren nicht zur Ausfuhr gebracht werden kann, sondern auch die Ueberschreitung der Kontingente einzelner Industriegruppen im Rahmen des von der französischen Regierung bewilligten Gesamtkontingentes zu befürchten ist, zum Schaden der Industrien, die ihre Ware weniger rasch außer Landes zu bringen vermögen. Um in bezug auf die Einhaltung der Kontingente bei der Einfuhr ein klares Bild zu erhalten, hat die französische Zolldirektion am 21. Dezember die Grenze vorläufig wieder schließen lassen.



Ausfuhr von Seidenwaren nach Skandinavien und Holland im Transit durch Deutschland.

In der letzten Nummer der „Mitteilungen“ konnte der erfreuliche Bescheid gegeben werden, daß die deutsche Regierung im zweiten deutsch-schweizerischen Wirtschaftsabkommen die Erlaubnis für die Durchfuhr von schweizerischen Seidenwaren nach den Nordstaaten und Holland in ausreichenden Mengen erteilt habe. Da die Entente schon seit längerer Zeit diesen Transit durch Deutschland durch ein besonderes, der S. S. S. unterstelltes Abkommen gewährleistet hatte, so durfte nach Inkrafttreten der Uebereinkunft mit Deutschland, d. h. von ungefähr Mitte November d. J. an, die längstsehnte Wiederaufnahme der Geschäftsbeziehungen mit Schweden, Norwegen, Dänemark und Holland erwartet werden.

 Dieser Nummer ist der Wandkalender für das Jahr 1918 beigelegt.

Die schweizerische Seidenindustrie muß nun die äußerst bedauerliche Erfahrung machen, daß sie nicht in der Lage ist, den durch Verträge mit Deutschland und der Entente nach langen Verhandlungen und unter Opfern erkaufte und sichergestellten Verkehr aufnehmen zu können. Die in Bern von der Entente eingesetzte Interalliierte Kommission erteilt wohl provisorische Ausfuhrbewilligungen, die endgültigen Bewilligungen werden jedoch von den Entente-Regierungen bis jetzt überhaupt nicht, oder in einem ganz geringfügigen Maße gegeben, sodaß die Ausfuhr von Seidenwaren nach den Nordstaaten zurzeit so gut wie gänzlich lahmgelegt ist. Diese Mißachtung vertraglicher Zusicherungen von seiten der Entente wird umso härter empfunden, als die Entente der freien Entwicklung der schweizerischen Seidenindustrie ohnedies die größten Hindernisse in den Weg legt, sei es durch Zurückhaltung der Rohseiden, sei es durch Einschränkung der Ausfuhr sowohl nach den Zentralmächten, als auch nach den Ententestaaten selbst.

Die schweizerische Seidenindustrie und der Handel müssen mit dem Andauern des Krieges in steigendem Maße die Erfahrung machen, daß es mit dem Abschluß von Verträgen, auch wenn diese der Schweiz große Opfer auferlegen, nicht getan ist, da die Gegenpartei die Abmachungen jeweiligen nicht, oder nur in ungenügender Weise einhält oder einzuhalten in der Lage ist. Es ist nur zu hoffen, daß auch das neueste mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika abgeschlossene Wirtschaftsabkommen, über dessen Grundlagen man sich mit Recht freuen darf, nicht wiederum bei der Ausführung versagt.

Ausfuhr von Seidenwaren aus der Schweiz (Konsularbezirk Zürich) **nach den Vereinigten Staaten** in den Monaten **September, Oktober und November 1917:**

	November	Oktober	September
Ganzseidene Gewebe, stranggefärbt . . .	Fr. 25,318	73,440	118,947
Ganzseidene Gewebe, bedruckt . . .	—	10,873	—
Halbseidene Gewebe . . .	—	—	—
Seidenbeutelstuch . . .	188,833	467,266	148,792
Seidene u. halbseidene Wirkwaren . . .	3,702	15,778	22,127
Waren aus Kunstseide . . .	2,961	45,627	—

Amtliches und Syndikate

Zum Wirtschaftsabkommen mit den Vereinigten Staaten.

Wie durch unsere Tageszeitungen bereits bekannt gemacht worden ist, haben die Vereinigten Staaten ein für die Schweiz unter den gegenwärtigen Umständen als sehr vorteilhaft zu bezeichnendes Abkommen in bezug auf die Lebensmittel- und Rohstoffzufuhr abgeschlossen. Dieses vertragliche Verhältnis ist auf die Dauer eines Jahres vorgesehen und haben die Vereinigten Staaten in sehr verdankenswerter Weise auf die in ähnlichen Fällen von andern Staaten verlangten, oft sehr drückenden Kompensationsverpflichtungen verzichtet. Den Bemühungen des neuen schweizerischen Gesandten Herrn Dr. Sulzer und der schweizerischen Abordnung, zu der auch Herr John Syz gehörte, ist hiebei vieles zu verdanken.

Wie nun die Schweizerische Depeschagentur vernimmt, hat auch die französische Regierung in Verbindung mit den Vertretern Englands und Italiens in freundschaftlicher Weise dazu beigetragen, daß das Abkommen der Schweiz mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika in kurzer Zeit zum Abschluß gebracht werden konnte, indem sie die in diesem Abkommen vorgesehene Genehmigung durch eine Erklärung des französischen Blockadeministers, Herrn Lebrun, erteilte. Diese Genehmigung wurde

offenbar vorgesehen, weil die französischen Behörden am ehesten in der Lage sind, die für den wirtschaftlichen Verkehr zwischen der Schweiz und Amerika maßgebenden Verhältnisse genau zu kennen und richtig zu beurteilen, und weil der Verkehr zum weitaus größten Teil durch Frankreich vermittelt wird. Dieser Schritt beweist, wie sehr die französische Regierung stets bestrebt bleibt, die Versorgung der Schweiz mit Lebensmitteln und Rohstoffen soweit immer möglich zu fördern.

Versorgung des Inlandes mit Rohbaumwolle und Baumwollfabrikaten.

(Mitteilung der Schweizerischen Baumwollzentrale vom 19. Dezember.)

Die Anordnung der Schweizerischen Baumwollzentrale vom 22. Oktober 1917 (Handelsamtsblatt Nr. 251 vom 26. Oktober), daß 75 Prozent der am 30. September ds. J. vorhandenen und von da ab neu eingehenden Mengen von Rohbaumwolle, Garnen und Zwirnen dem Verbrauch in der Schweiz zu reservieren, diesem angepaßt zu verarbeiten und zuzuführen seien, wurde von uns dahin interpretiert, daß die Export-Industrien (Stickerei, Druckerei, Konfektion usw.) als Inland-Verarbeitung dem Inland-Verbrauch gleichgestellt wurden. Die seitherige Praxis zeigt nun aber, daß die Weberei den Inlandverbrauch dadurch verkürzt, daß sie ihre Produktion vorwiegend den Exportindustrien zuwendet. Gestützt auf die Verfügung des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements vom 2. Oktober 1917, Art. 5 (Handelsamtsblatt Nr. 231 vom 3. Oktober) und unsere oben erwähnte Publikation vom 22. Oktober 1917 ordnen wir an, daß von heute an (19. Dez.) alle Gewebeverkäufe für Export und an die Exportindustrien (Stickerei, Druckerei, Konfektion usw.), sei es durch Fabrikant oder Händler, der Baumwollzentrale zur Genehmigung zu unterbreiten sind. Bei Erteilung derselben wird begleitend sein, in welchem Maße seit dem 1. Oktober 1917 der Inlandverbrauch vom Verkäufer berücksichtigt wurde. Die Baumwollzentrale behält sich vor, unter Rückstellung der Verarbeitung und der Lieferungen für Export und für die Exportindustrien Abzweigungen zugunsten des Inlandverbrauches anzuordnen.

Handelsverkehr mit Deutschland.

Für einmalige Bestellungen bis 1000 Mk. und für monatliche Aufträge bis 3000 Mk., die von den deutschen Kunden bereits erteilt worden sind, wird, wie das Kaufmännische Direktorium bekannt gibt, von seiten der Einfuhrabteilung der deutschen Gesandtschaft in Bern die Einfuhrbewilligung nur noch gegeben, wenn eine durch das Kaufmännische Direktorium auf Grund der Orderbücher ausgestellte Bescheinigung beigebracht wird, dahin lautend, daß die von einer deutschen Firma gekauften Waren 3000 Mk. im Monat nicht übersteigen. Für neue Bestellungen dieser Art ist im Gegensatz zu früher angesichts der vielfach entstandenen Schwierigkeiten von jetzt an die Einholung einer Einkaufsbewilligung von seiten des deutschen Kunden dringend ratsam. Die Deutsche Reichsbank ist angewiesen worden, künftig auch für solche kleine Aufträge Einkaufsbewilligungen zu erteilen.

Die neue schweizerische Gesandtschaft in Holland. Der Gesandte, Dr. Paul Ritter, hat das Haus Nr. 30 Laan Copes im Haag gemietet und die Kanzlei ist gerne bereit, mündlich und schriftlich schweizerischen Ansprechern auch in Handelsangelegenheiten behilflich zu sein.

Für Briefschaften zwischen der Schweiz und Holland, sowie vice-versa, muß jetzt eine Reisedauer von 3—4 Tagen gerechnet werden. Der Verkehr geschieht in direkten Postsäcken und unterliegt im allgemeinen keinen Hindernissen. Die Telegramm-Adresse ist: Schweizerische Gesandtschaft Haag.

Ausstellungswesen.

Schweizer Mustermesse 1918. Zur Orientierung für die zweite Schweizer Mustermesse in Basel versendet die Direktion einen gut orientierenden Prospekt, dem folgendes zu entnehmen ist:

Die Schweizer Mustermesse in Basel hat erstmals im Jahre 1917 in der Zeit vom 15.—29. April stattgefunden. Der Erfolg der ersten Veranstaltung übertraf alle Erwartungen. Die hohe Zahl von rund 1000 teilnehmenden Firmen bewies, wie groß das Interesse in weiten Schichten von Industrie und Gewerbe für die Messe war. Die Besucherzahl betrug rund 300.000. Die Geschäftsabschlüsse erreichten eine Summe von 20—25 Millionen Franken. Dazu kamen noch die außerordentlich zahlreichen neuen Verbindungen, deren Bedeutung erst im Laufe sich zeigte.

Die Schweizer Mustermesse soll die verschiedenen Landesteile in ihren industriellen und gewerblichen Erzeugnissen jedes Jahr von neuem miteinander bekannt machen.

Ein Hauptzweck der Messe besteht darin, bestehende Geschäftsverbindungen zu erweitern und neue Verbindungen anzuknüpfen. Dem Handel sollen neue schweizerische Bezugsquellen vermittelt werden.

Die Schweizer Mustermesse will allen Industrien dienen, also sowohl den Großbetrieben als den mittleren und kleinen Industrien und dem Gewerbe. Vor allem soll die Qualitätsarbeit, d. h. Gediegenheit in Form, Material und Ausführung berücksichtigt werden.

Endlich wird den neuen Industrien die beste Gelegenheit geboten, ihre Fabrikate der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Schon die erste Messe hat gezeigt, daß sehr viele Artikel in der Schweiz fabriziert werden, die man früher aus dem Ausland bezog.

Außer einer Vermehrung des Inlandabsatzes bezweckt die Mustermesse aber auch eine intensive Exportförderung.

Für den ausländischen Importeur bildet die Mustermesse die beste Gelegenheit, echte Schweizer Waren kennen zu lernen. Die Messebesucher und Interessenten aus dem Auslande können hier in vollkommener Weise ihren Bedarf decken.

Der nationale Charakter der Messe soll möglichst gewahrt bleiben. Zur Messe werden nur Schweizer Firmen mit in der Schweiz hergestellten Erzeugnissen zugelassen. Es wird streng darauf geachtet, daß nur Schweizer Waren ausgestellt werden. Teilnehmer, die versuchen wollten, ausländische Waren auszustellen, werden sofort von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen.

Die Messedirektion unterstellt alle Messeteilnehmer aufs strengste dieser nationalen Forderung. Dem In- und Auslande wird damit die feste Zusicherung gegeben, daß alles, was die Messe in Basel zeigt, nur wirkliches Schweizer Fabrikat ist.

Die ganze Messe wird 1918 an einem Orte, und zwar am Riehenring, konzentriert.

Die allgemeine Musterschau, sowie die geschlossenen Kabinen werden dort im bestehenden Messebau, sowie in dem transportablen Kunstausstellungsgebäude des Bundes und wenn nötig in einem weiteren Anbau untergebracht. Die besonderen Musterlager einzelner Firmen werden sich in dem benachbarten Rosentalschulhaus und eventuell in anderen, in unmittelbarer Nähe des Messegebäudes liegenden Räumlichkeiten befinden. Die Konzentration der ganzen Messe an einem Orte dürfte Einkäufern und Besuchern die Uebersichtlichkeit wesentlich erleichtern.

* * *

Die Direktion der Schweizer Mustermesse gibt bekannt, daß der Anmeldetermin bis 31. Dezember verlängert wird. Es ist zu wünschen, daß von der Anmeldung recht ausgiebig Gebrauch gemacht werde.

Wirkerei und Strickerei

Einiges über Winter- und Sportneuheiten für 1918.

Ein Rundgang in den Modosalons unserer ersten Firmen zeigt in überraschender Weise, daß auf dem Gebiet der Winter- und Sportmoden viel Gutes und Neues entstanden ist,

neue Stoffe und neue, ebenso geschmackvolle wie praktische Kleidermodelle. Die Stoffneuheiten rühren in erster Linie aus der einheimischen Wirkerei- und Strickerei-Industrie; einzelne Fabrikanten haben darin Artikel kreiert, die ohne Zweifel gute Aufnahme finden werden. Da wärmende Flauschstoffe (Velours de laine) und Loden kaum genügend für die sonstigen Kleider beschafft werden können, so sind die neuen, gerauhten Trikotstoffe für Sportkostüme nicht nur ein Ersatz hierfür, sondern zugleich eine sehr ansprechende Neuheit. Trikotkostüme sind leichter und halten gleichmäßiger warm als Loden; sie sind elastischer und man schwitzt nicht so sehr darin. Zu diesen Vorzügen kommt die Möglichkeit einer unbeschränkten Skala lebhafter oder abgetönter Farben, wobei der Kontrast zwischen dem glatten, schmiegsamen Trikotkleid und den aufgerauhten, weichen, haarigen Partien, sei es Garnitur oder Toilettenzubehör, von sehr günstiger Wirkung ist.

Ein wichtiges Toilettenstück für Sportkostüme ist diesen Winter die Escharpe, und als Garnitur werden ziemlich oft bei farbigen Kostümen, weiß und schwarze, große Damenbrettmuster in gerauhtem Trikotstoff verwendet, wie überhaupt weiß-schwarz als neutrale Farben häufig vorkommen.

In den schönen winterlichen Landschaften mit den in der Sonne glänzenden und schimmernden Schneeflächen, den dunkeln Tannen und den vom blauen Himmel so wuchtig sich abhebenden Bergen, wird diese Saison gegen früher ein mannigfaltigeres und farbenreicheres Bild ergeben. Neben den bisher gewohnten lebhaften Farben sind viele Luxus-sportkostüme in abgetönten, vom Feldgrau abgeleiteten Farben ausgeführt, oder es kommen auch Zusammenstellungen vor lebhaften mit abgetönten Farben vor. Man wagt sich an neue Kombinationen, die in ihrer Art von überraschender Wirkung sind und zu weitem interessanten Schöpfungen Anregung bieten können.

Neben einer reichen Auswahl neuer Stoffe, wie Trikot, Mouflon, Damiers, unregelmäßig farbig-feingestreifter Rayés, ein- oder beidseitig gerauht, die insgesamt namentlich in der Westschweiz günstig aufgenommen werden, zeigt die Firma Adolf Grieder & Co. eine Anzahl apter Sportkostüme. So ein solches aus rotem Flauschstoff, mit Umlegekragen aus weiß-schwarzem Damier, ein anderes aus grünem Trikot mit Escharpe und Garnitur aus Grisaille quadrillé, ein drittes aus gelbbraunem Homspune mit farbiger Stickerei. Von feiner Wirkung ist ein violettblaues Kleid, weiß paßporiert, hinten mit weißer Kapuze mit dunkel-farbigen Tupfen, mit dem Kragen in interessanter Weise zusammengearbeitet.

Schwarze Trikotkleider mit weiß-schwarzer Escharpe sind öfters vertreten. Meistens bestehen die neuen Sportkostüme aus 4 zusammengehörenden Einheiten, nämlich aus Sport-hose, Jupe, Jacke und der Mütze oder Kappe. E. Spinner & Co. zeigt zwei neue Modelle. Beim einen aus Loden kann die Jupe bei sportlicher Betätigung ohne weiteres als Hose geknüpft werden, die so einer rumänischen Bauernhose ähnlich ist. Jacke und Mütze sind mit passender farbiger Stickerei verziert. Beim andern Modell wird durch Durchknöpfen der beidseitig des Rockes befindlichen Knöpfe der Ausdruck einer bauschigen Bosniakenhose erzielt, zu der die bis zum Knie reichenden anschließenden Ledergamaschen recht adrett aussehen. In den Farben grün Trikot mit gelbbraunen Ledergamaschen, die Jacke mit grauem, aufgerauhtem Trikotstoff besetzt und mit nicht zu viel gelbglänzender Stickerei verziert, die passende bestickte Mütze dazu, ergibt sich so ein sehr ansprechendes farbiges Bild, dies umso mehr, wenn auch in den Gesichtszügen und in der körperlichen Haltung der Trägerin des Kleides sich die gesundheitliche Wirkung des anregenden Wintersportes ausdrückt.

Als elegante Neuheit sei ein „Guetra“ benanntes Kostüm der Firma Spörry Detail A.-G. erwähnt. Jupe und Sport-hose sind aneinander, ersterer seitwärts mit einigen Knöpfen

zum Auf- und Zuknöpfen gerichtet, um bei sportlicher Betätigung nicht hinderlich zu sein. Das ganze Kleid und die Gamaschen sind aus graugrünem Trikotstoff. Vorn in der ganzen Länge der Jacke und mit dieser zusammengearbeitet, geht eine breite, schwarz und dunkelgrün quer gestreifte, gerauhte Escharpe, die zugleich den Hals als Kragen umschließt, aber ihrerseits durch den Gürtel der Jacke umfaßt wird. Die hohe Zipfelmütze ist aus gleichfarbigem quergestreiftem, die langen, am Arm enganschließenden Manschetten aus längsstreifig genommenem Stoff ausgeführt.

Es wäre noch einiges über die Sportmützen zu sagen, die in Material und Ausführung den Kostümen möglichst angepaßt sein sollen. Die Formen variieren von Baretten, Kappen, nach hinten gestülpten Mützen bis zu Zipfelkappen mit hängender Spitze. Es werden darin mancherlei Neuheiten gebracht und selbstverständlich kommt als Beigabe weiß-schwarze oder auch andersfarbige Schachbrettmusterung nicht zu kurz. Oeffters sind Kappe und Escharpe nur aus einem Stück, und werden so mancherlei interessante Ausführungen gebracht.

Nicht so farbenreich, aber immerhin recht praktisch ist für die Herren gesorgt worden. Die gerauhten Trikotstoffe sind auch hier zu einem sehr nützlichen, vielseitig verwendbaren Bedarfsartikel geworden. Vor allem wird die um den Hals getragene Escharpe in allen möglichen Variationen vertreten sein. Die Ungewißheit über das Vorfinden genügend geheizter Lokale wird auch für Fantasiewesten mit und ohne Ärmeln größere Nachfrage bringen. In diesem Kleidungsstück wird in geschmackvoller Musterung und gefälligen Farben sehr Ansprechendes gezeigt. Dazu werden Mützen aus gleichen Stoffen in mancherlei neuen Kombinationen gebracht.

Wie man sieht, haben unsere Wirkerei- und Strickereifabrikanten und ersten Modehäuser für die Wintersportsaison gut vorgearbeitet und ist zu wünschen, daß namentlich in den höhern Lagen die winterliche Jahreszeit den so vielversprechenden ersten Anfängen des Monats Dezember getreu bleibe, damit — trotz Kohlennot — Jung und Alt die Freuden des Wintersportes nicht vorenthalten bleiben. F. K.



Industrielle Nachrichten



Umsätze der Seidentrocknungs-Anstalten im Monat November.

In den wichtigsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten (ohne Zürich, Basel, Crefeld und Elberfeld) sind im Monat November umgesetzt worden:

	1917	1916	1915
Mailand kg	444,072	739,447	779,990
Lyon „	413,814	407,204	401,479
St. Etienne „	57,839	69,753	86,533
Turin „	31,002	30,743	36,542
Como „	—	25,334	26,948

Die Ziffer der Lyoner Anstalt reicht nunmehr an diejenige von Mailand heran, was seit Jahrzehnten und auch während des Krieges nie der Fall gewesen ist. Der gewaltige Rückgang der Mailänder-Umsätze ist die Folge der durch die Maßnahmen der Entente eingeschränkten Ausfuhr italienischer Rohseiden in Verbindung mit der mehrwöchentlichen Grenzsperrung.

Erhöhung der Preise in der Stückfärberei. Die Schweizerische Färberei- und Appreturvereinigung stückgefärbter ganz- und halbseidener Gewebe, der die maßgebenden Färbereien in Zürich und Basel angehören, läßt mit Wirkung ab 1. Januar 1918 eine weitere Erhöhung der auf der Preisliste vom 1. Oktober 1914 bestehenden Teuerungszuschläge eintreten, und zwar für Färbungen und Farbzuschläge in Ganz- und Halbseide 10 Prozent (total 100 Prozent), für Färbungen und Farbzuschläge auf erschwerten Seidengeweben 20 Prozent (total 110 Prozent) und für Appretansätze und Zutaten 10 Prozent (total 75 Prozent).

Die Erhöhung der Teuerungszuschläge wird mit der Verschärfung der Verhältnisse im allgemeinen, mit der Verteuerung der Kohlen, der Erhöhung der Löhne und Teuerungszulagen und der neuerdings gestiegenen Preise für Seife, Zinn und Drogen begründet. Die neuen Zuschläge sind fest für einen Monat.

Ein neuer Textilfaserstoff. Der Mangel an Kali in den Vereinigten Staaten von Nordamerika hat den Textilfabriken in diesem Lande Veranlassung gegeben, Versuche anzustellen, ob der Seetang geeignet sei, um daraus Kali herzustellen. Man beruft sich darauf, daß es einer chemischen Fabrik in Australien gelungen sei, aus der Posidoniasfaser, die in großen Mengen wächst, Kali zu schaffen. Außerdem habe man sich überzeugt, daß diese Faser auch zur Herstellung von groben Gespinsten geeignet wäre und besonders Jutegespinnste ersetzen könnte. Sowohl in Australien wie in Amerika sollen sich bereits mehrere Fabriken gebildet haben, welche die Faser in großen Mengen aufkaufen und sie durch einen eigenartigen Prozeß zu Garnen verspinnen, welche angeblich einen vollwertigen Ersatz für Jutegarne bieten sollen.



Einführung neuer Industrien im Kt. St. Gallen.

(Korr.) Der st. gallische Große Rat hat in seiner ordentlichen Wintersession, welche in die zwei letzten Wochen des Monats November fiel, anlässlich der Beratung des Voranschlages für 1918 einen Staatsbeitrag von Fr. 5000 vorgesehen für die Kosten der Bemühungen der kantonalen Kommission für Einführung neuer Industrien. Die Jahreskosten genannter Kommission sind auf Fr. 9500 devisiert, zu dem eben erwähnten Staatsbeitrage wird sich eine Subvention von Seite der Gemeinde St. Gallen gesellen und im fernern sind Beiträge von Banken, Korporationen und Privaten zugesichert.

Unter den neuen Industrien, deren Einführung in Aussicht steht, sehen wir gewisse Zweige der Textilindustrie im Vordergrund stehend.

Eine Handschuhfabrik, die zurzeit ungefähr 100 Arbeiterinnen beschäftigt, ist vor 2 bis 3 Monaten in St. Fiden als Aktiengesellschaft in Betrieb gesetzt worden. Sie wird, wenn wieder friedliche Zeiten da sind, für mindestens 400 Arbeitskräfte Beschäftigung haben.

Die Erstellung einer Fabrik für Barmener Litzen ist im Gange. Im fernern sind zu Ende des Monats November Unterhandlungen mit einer Basler Firma angeknüpft worden, betreffend Einführung der Papiergarnfabrikation. Ihr Berichterstatter hatte Gelegenheit, einige Muster von solchen Papiergarnen schweizerischer Produktion zu sehen. Die feinsten derselben entsprechen allerdings nicht den Garnnummern, welche in der Schiffchenstickerei für bessere Ware und für Netzspitzen zur Verwendung kommen. Aber bei den derzeitigen bösen Aussichten für die Baumwollzufuhr dürfte eine Verwendung von Papiergarn für gröbere und mittelfeine Stickereien keineswegs ausgeschlossen sein.

Damit aber hätte die Papiergarnfabrikation in der Ostschweiz ein solides Fundament und eine gewaltige Absatzmöglichkeit gewonnen, ganz abgesehen davon, daß sie Rohstoffe für die Weberei liefern könnte. Für den Weiterbestand in Friedenszeit wäre natürlich der Preis entscheidend.

Für die in der Rubrik „Technische Mitteilungen“ in der Novembernummer (21/22) der „Mitteilungen“ unter dem Titel „Neuer Textilstoff“ besprochenen Gewebe haben sich mehrere Interessenten gemeldet und sind mit dem Erfinder in Unterhandlung getreten.

In technischer Hinsicht möchten wir zu den bezüglich dieser Neuheit gemachten Mitteilungen noch folgendes beifügen:

Der erwähnte Erfinder hat alle in St. Gallen ausgestellten Gewebe und aus letzteren hergestellten Gegenstände (Zigarren- und Zigarettentäschchen, Futterale, Kravatten, Gürtel, Tischdecken, Unterlagen, Körbchen, Serviettenbänder, Bürstentaschen, Zeitungshalter, Einrahmungen, Hutbänder etc) von Hand gewoben und ebenso angefertigt.

In der Beschreibung, welche er über seine Arbeiten gemacht

hat, wird gesagt, die Fabrikation der Cellona-Gewebe sei möglich auf mechanischem Wege; so auf Bandwebstühlen wie auf Handwebstühlen. Auf mechanischen Bandwebstühlen könnten mehrere Bänder nebeneinander gewoben werden, ihrer 15 bis 25, sodaß eine Tagesproduktion von 1000 bis 1500 Metern erzielt werden könnte.

Da es sich bei solcher Weberei, wie schon erwähnt, in der Hauptsache um Cellona-Bänder handelt, welche an Stelle des Gewebegarnes treten, so wäre für solche Gewebe naturgemäß eine besondere Kamm- und Blattmacherei nötig, damit das Gewebeband glatt daliegt. Ebenso müßten Schiffchen von besonderer Konstruktion hergestellt werden, auf deren Spuhlen sich die Bänder abwickeln würden, und es müßte dafür gesorgt werden, daß sie beim Schuß sich nicht drehen oder kehren könnten.

Das sind Erfordernisse, die technisch wohl zu bewältigen sein dürften. Immerhin muß daran erinnert werden, daß es in der Handweberei leichter geht, zu experimentieren, als in der mechanischen Weberei. Auf einen Massenabsatz der Waren dürfte man schon rechnen.

Für die vom Erfinder ausgestellt gewesenen Gegenstände waren zumeist Cellona-Streifen von zirka 2, 3, 4 und 5 Millimeter Breite verwendet worden. Über die Stärke (Reißfestigkeit) derselben ist uns näheres nicht bekannt.



Goldbemalte Kostüme.

(Korresp.) Eine römische Künstlerin, Signora Maria Monrici-Gallengo, hat zu Mitte des Monats November in St. Gallen eine Ausstellung von Kleidern, Gewänderstoffen und textilen Schmuckgegenständen veranstaltet, die sie in ihrem Atelier in Rom mit Goldfarben nach florentinischen, gotischen und byzantinischen Mustern bemalt hatte. Diese Muster stammten aus der Zeit Dantes, Boccaccio's und der ersten Mediceer; es waren weibliche Kostümbilder dabei mit prächtigem, fließendem Faltenwurf. Der Stoff bestand aus leichter Seide, (ermisino fiorentino), Schleierstoff, auch Samt fehlte nicht; die Farbe war fein abgetönt (nicht bunt), die Goldzeichnungen machten auf diesen Gewändern und Stoffen einen imponierenden Eindruck von Vornehmheit. Alte Gemälde, die im Vatikan und in den Kunstsammlungen von Florenz zu sehen sind, bildeten die Vorlagen für die Zeichnungen sowohl der Gewänder, als auch der Kissen, Beutel, Umhänge, Haarperlenetze etc. aus der Zeit des Trecento. Je nach der Grundfarbe des Stoffes erschien die aufgetragene Goldfarbe als viel'or, während sie auf weißem, überhaupt hellem Stoff sich wie reines, ungemischtes Gold ausmachte. Die Ausstellung war stark besucht und wurde von Fachleuten allgemein gelobt.



Aus der Stickereiindustrie.

(Corresp. aus St. Gallen.)

Durchgeht man heute im Inseratenteil der im ostschweizerischen Stickereigebiet erscheinenden Tagesblätter die unter „Stickereimarkt“ aufgeführten Annoncen, so fällt vor allem der Anteil auf, den die Lorrainestickereien am Raume beanspruchen. Vor allem läßt sich aus dem Inhalt schließen, daß der Bedarf an geübten Arbeitskräften für diese noch junge Industrie der Ausbildung von solchen weit vorangeeilt ist. Vor allem ist es ein Artikel, für den stets Arbeit angeboten wird: bestickte Damenhemden. Die geringe Leistungsfähigkeit der für diese rapportlose Stickerei verwendeten Nähmaschinen (gering im Vergleich mit den andern Stickmaschinen) bildet die Ursache, daß auch für nicht gerade bedeutende Quantitäten viele Hände notwendig werden, wenn nicht ungebührlich lange Lieferfristen verlangt werden sollen. Freilich darf man sich fragen, ob es sich hier nicht zum großen Teil um ein Kriegsgeschäft handelt, und ob nicht ein großer Teil der rasch für die Herstellung dieser meist ziemlich grob ausgeführten Artikel angelernten Arbeiterinnen

bei Wiedereintreten normaler Verhältnisse sich wird um andere Beschäftigung umsehen müssen. Auf jeden Fall suchen ältere, gut eingerichtete Lorrainefabrikanten mit gut ausgebildetem Personal es möglichst zu vermeiden, daß ihre auf feinere Artikel gut eingetübten Arbeiterinnen solche gröbere Massenware zugewiesen erhalten.

Was das Geschäft in den Hauptartikeln der Stickereiindustrie anbelangt, so sind die Schwierigkeiten, mit denen Fabrikanten und Exporteure nun schon lange zu kämpfen hatten, stets noch im Zunehmen begriffen. Auffallend und beunruhigend zugleich ist der gewaltige Rückgang der Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten. Namentlich seit dem Eintritt der letzteren in den Krieg sind im Verkehr mit diesem früher größten Kunden die monatlichen Exportziffern trotz der erhöhten Preise für Material und Arbeit tief unter die Hälfte der entsprechenden Zahlen auch des Vorjahres gesunken. Erhebliche Vorteile aus dieser für uns so ungünstigen Lage zieht natürlich die junge amerikanische Konkurrenz. Dies geht auch mit aller Deutlichkeit aus dem Bericht hervor, mit welchem die „Schweizerisch-Amerikanische Stickerei-Industrie-Gesellschaft“ in Glarus ihren auf den 30. September 1917 vorgenommenen Jahresabschluß näher erläutert. Es heißt da unter anderm: „Fabrikation und Verkauf in Europa begegneten mannigfachen Hindernissen: die Arbeitskräfte sind oft schwer zu erhalten, da viele in andere Gebiete und zu anderer, lohnenderer Beschäftigung abgewandert sind; die Knappheit und Teuerung der Materialien in Europa, vor allem der Stoffe und Garne, haben angehalten; die Ausfuhrschwierigkeiten und Beschränkungen haben sich vermehrt; Verluste auf ausländische Valuten waren nicht zu vermeiden; die Möglichkeit des außereuropäischen Exportes ist geringer, insbesondere ist derjenige nach den Vereinigten Staaten von Amerika zurzeit beinahe unmöglich geworden. Unter diesen Umständen ist es von Vorteil gewesen, daß die von uns kontrollierten amerikanischen Gesellschaften in der Lage waren, selbständig und in größerem Umfang das amerikanische Geschäft erfolgreich zu besorgen, sodaß der Mangel der normalen Verbindung mit den schweizerischen Unternehmungen ausgeglichen werden konnte. Die amerikanischen Gesellschaften konnten auch ihre Lager zu günstigen Bedingungen reduzieren und die nötigen Rohstoffe verhältnismäßig billig einkaufen“ . . . Die Einzelheiten über die Abschlüsse der verschiedenen Tochtergesellschaften bekräftigen nur die angeführte Stelle des Berichtes, namentlich was die amerikanischen Häuser anbetrifft: Befriedigenden Umsatz bei teilweise höhern Preisen und Reduktion der Lagerbestände bei der Loeb & Schönfeld Co. in New-York, trotzdem „auch im abgelaufenen Jahre Mode und Nachfrage nach den von dieser Gesellschaft zum Verkauf gebrachten Artikeln nicht günstig war“ — etwas gesteigerten Umsatz bei der „Camden Curtain & Embroidery Co. Camden“ — ganz besonders aber bei der „Glenham Embroidery Co. Fishkill“. Bei dieser wird bemerkt: „Es ist anzunehmen, daß dieses Fabrikationsgeschäft sich weiter vorteilhaft entwickeln wird, da die Konkurrenz der entsprechenden europäischen Artikel, der Einfuhrschwierigkeiten und der gesteigerten Produktions- und Speditionskosten wegen, geringer geworden ist“. Die europäischen Konkurrenten der letzterwähnten großen Fabrik dieser Holding Company waren wohl zum weitaus größten Teil st. gallische Firmen.

Beim Verkehr mit England und Frankreich ist es vor allem die von den Regierungen dieser Länder vorgeschriebene Rationierung, welche Anlaß zu Klagen bietet. Die in letzter Zeit häufig erfolgte Sperrung unserer Westgrenze erschwerte den Verkehr noch bedeutend mehr.

Das neue Abkommen mit Deutschland, dessen Hauptbestimmungen an dieser Stelle bereits veröffentlicht wurden, bedeutet für die Stickereiindustrie sowohl für die Ausfuhr nach diesem Land, wie auch für die Durch-

fuhr nach Holland und den skandinavischen Staaten ein anerkanntes Entgegenkommen. Begrüßt wird im allgemeinen die Bestimmung, daß nur solche Firmen zur Beteiligung an diesem Ausfuhrverkehr zugelassen werden, welche vor dem 1. August 1914 im schweiz. Handelsregister eingetragen waren, nachweisbar schon vor diesem Datum gewerbsmäßig Stickereien exportierten und bereits vor dem Jahre 1916 Stickereien nach Deutschland ausführten. Mit Hilfe dieser Bestimmungen sollte es möglich sein, dem Uebelstand zu steuern, daß alteingesessene Firmen von deutscher Seite keine oder nur verschwindend geringe Quantitäten Ware zu den jeweils bewilligten Kontingenten liefern durften, da, wie es heißt, neue, in Zürich mit deutschem Kapital arbeitende Firmen oder Agenten es verstanden, sich jeweils den Hauptanteil zu sichern. Die vorgesehenen Ausnahmen dürften hauptsächlich denjenigen jungen Firmen zu gute kommen, deren Inhaber früher Angestellte, meist in leitenden Stellungen waren und infolge Betriebseinschränkungen oder Firmenänderungen bei den bisherigen Prinzipalen ihre Stelle verloren.

Bittere Klagen über Erschwerung des Geschäftes äußert dagegen der „Verein schweiz. Baumwollgarn- und Tücherhändler St. Gallen“ in der Presse: „Ende März 1917 wurde zwischen der Entente und der Schweiz ein Abkommen über den Handel mit den Nordischen Staaten (Holland, Dänemark, Schweden und Norwegen), speziell die Ausfuhr von Artikeln der Feinweberei etc., getroffen. Selbstverständliche Voraussetzung war dabei, daß der schweizerische Exporteur nur gewisse Formalitäten zu erfüllen habe, die nicht derart beschaffen seien, daß sie den in der Vereinbarung vorgesehenen Handel tatsächlich verunmöglichen. In dieser Auffassung sieht man sich bitter getäuscht. Monatslang wurde die Sache von Seite der Entente verschleppt; die Formalitäten, deren Einhaltung jetzt beansprucht wird, bieten so unüberwindliche Hindernisse, daß der ganze Handel sozusagen lahmgelegt ist. Bis jetzt dürften kaum 10 Prozent Einfuhrbewilligungen nach den Nordischen Staaten vom vorgesehenen Kontingent zugestanden worden sein. Diese Tatsache macht sich umso empfindlicher fühlbar, als die Nordischen Staaten sozusagen die einzigen Abnehmer für die vorstehend genannten Artikel sind. England und Frankreich betrachten Feingewebe als Luxusware und lassen deren Einfuhr nicht zu; die Ausfuhr nach den Zentralmächten ist von der Entente untersagt. Der Export nach Amerika, Rußland, Italien usw. ist unmöglich geworden. . . Sollte nicht erreicht werden können, daß die Ausfuhr der im Uebereinkommen von Ende März 1917 erwähnten Artikel ohne jeden weiteren Verzug zugelassen wird, so ist damit zu rechnen, daß die Feinweberei und wohl auch andere Unternehmungen in kürzester Frist ihre Fabriken schließen und Arbeiterentlassungen in großem Umfange vornehmen müssen, da es dem Händler auch bei bestem Willen nicht möglich ist, den Fabriken neue Beschäftigung zuzuweisen, bevor die aufgestapelten Warenvorräte abgestoßen werden können und bezahlt sein werden.“

Nach mehreren Konferenzen, die unter dem Vorsitz von Herrn Dr. Mächler, dem Vorsteher des st. gallischen Polizei- und Militärdepartements, unter Beteiligung von Vertretern der Arbeitgeber- wie auch der Arbeitnehmerverbände stattfanden, kam eine Vereinbarung zustande, welche im ganzen Industriegebiet die Frage der Teuerungszulagen, der Entschädigung für den Lohnausfall bei Militärdienst, bei Einschränkung der Arbeitszeit, der Zulagen für dauernde Ueberzeitarbeit etc. in einheitlicher Weise geregelt werden. Für die Arbeitgeber, die heute keineswegs auf Rosen gebettet sind, bedeuten diese Abmachungen eine sehr erhebliche Mehrbelastung, deren Uebernahme volle Anerkennung verdient.

Ein weiteres soziales Werk, das erst während der Kriegszeit durchgeführt werden konnte, war die Schaffung des

Notstandsfonds, über den Herr Steiger-Züst in einer Versammlung des Industrievereins u. a. ausführte:

„Der Notstandsfonds hat in der Durchführung eine durchgehende Aenderung erfahren. Statt wie ursprünglich bestimmt, als Fonds zur direkten Ausschüttung an notleidende Arbeiter verwendet zu werden, wurde das Prinzip der Krisenversicherung eingeführt. Die Gemeindekrisenkassen und die gewerkschaftlichen Kassen treten allein in direkte Beziehung mit den unterstützungsberechtigten Arbeitnehmern. Der Notstandsfonds selbst ist eine Subventionsanstalt geworden; er unterstützt alle diese Kassen mit einem prozentualen Beitrag von zirka 50 Prozent ihrer Unterstützungsleistung. Durch diese Aenderung ist die Krisenversicherung festgelegt worden, eine Sache von unendlich höherem Werte als eine bloße Barleistung an die Arbeiterschaft, wobei die vorhandenen Mittel ja nur für ganz kurze Zeit hätten ausreichen dürfen. Jetzt hat das Geld des Notstandsfonds einen stark erhöhten Wert, da Gemeinde und Kanton in den Auszahlungen mithelfen, somit ist eine Summe von 800,000 Franken einer Gesamtauszahlung an die Arbeiterschaft von gegen 2 Millionen Franken gleichkommend.“

Bedingung für eine allgemeine Unterstützungspflicht der Krisenkassen mit Berechtigung zum Bezug der oben angeführten Subventionen war aber, daß eine Krisis als wirklich bestehend erklärt wurde. Da aber die allgemeine Lage des Arbeitsmarktes eine solche Erklärung bisher nicht zuließ, trotzdem aber manche Arbeiter durch längere Verdienstlosigkeit in Not geraten waren, faßte die Verwaltungskommission des Notstandsfonds den Beschluß, für solche Fälle besondere Uebergangsbestimmungen zu schaffen, welche ein weiteres und besonders zur jetzigen Zeit wertvolles Entgegenkommen bedeuten.

Früher als letztes Jahr wird diesmal versucht, auch aus den Kreisen der Stickereiindustrie eine regere Beteiligung an der nächsten schweiz. Mustermesse in Basel zu erzielen. Nachdem in Vorträgen, Vorstandsmitteilungen im Industrieverein der Boden vorbereitet wurde, wird sich nun eine Kommission aus Vertretern der Industrie und des Gewerbes direkt an mögliche Interessenten wenden.

Die unsicheren Aussichten für die Stickereiindustrie, auch für die Zeit nach dem Kriege, hat schon seit längerer Zeit die Notwendigkeit einsehen lassen, das wirtschaftliche Leben der Ostschweiz auf eine etwas breitere Basis zu stellen durch Heranziehung neuer Industrien. Bisher sind u. W. wenigstens zwei Stickereifabriken neuen Bestimmungen zugeführt worden; die eine wurde in eine unter den Auspizien der Firma Reichenbach & Co., A.-G., betriebene Handschuhfabrik umgeändert, die andere in eine Werkzeugfabrik. Eine „Geschäftsstelle für die Einführung neuer Industrien“ ist in dieser Richtung tätig und bereit, Interessenten in jeder Hinsicht an die Hand zu gehen. Hoffen wir aber, daß der Uebergang zur Friedenswirtschaft in nicht allzu ferner Zeit auch hier wieder normale Verhältnisse schaffe und die Stickereiindustrie wieder zur früheren Bedeutung emporhebe.



Firmen-Nachrichten



Schweiz. Industrie-Gesellschaft für Schappe in Basel. An der am 19. Dezember stattgehabten außerordentlichen Generalversammlung unter dem Vorsitz von Herrn Vischer von der Mühl waren 32 Aktionäre mit 7522 Aktien anwesend. Die Generalversammlung genehmigte einstimmig und diskussionslos die Vorschläge des Verwaltungsrates; danach wird das Aktienkapital von 12½ auf 15 Millionen Franken erhöht. Die neuen Aktien von nominell 1000 Franken sind voll einbezahlt, sie werden den alten Aktionären im Verhältnis von eins zu fünf gratis verabfolgt. Die Gesellschaft hat die statutarische Einzahlung von 50 Prozent in den Reservefonds bereits geleistet. Der

Verwaltungsrat wurde ferner ermächtigt, das Aktienkapital um weitere drei Millionen auf 18 Millionen Franken zu erhöhen und die Emission zu dem ihm gut scheinenden Zeitpunkt und Bedingungen und in beliebigem Betrage vorzunehmen. Der Paragraph 4 der Statuten wurde entsprechend abgeändert, ebenso Paragraph 21, wodurch die Anzahl der von den Verwaltungsräten zu hinterlegenden Pflichtaktien von 10 auf 20 erhöht wird, ebenso der Paragraph 31, der neue Vorschriften über die zur Aufstellung der Bilanz maßgebenden Grundsätze enthält.

— Schweizerische Bindfadenfabrik (Fabrique Suisse de Ficelles) in Flurlingen. In ihrer außerordentlichen Generalversammlung vom 29. Oktober 1917 haben die Aktionäre eine Revision der §§ 1 und 3 der Gesellschaftsstatuten beschlossen. Den bisher publizierten Bestimmungen gegenüber sind als Ergänzungen und Aenderungen zu konstatieren: Die Firma wird auch in italienischer Sprache geführt, lautend auf Canapificio Svizzero. Das Gesellschaftskapital ist von drei auf vier Millionen Franken erhöht worden. Es zerfällt in 8000 auf den Namen lautende, voll einbezahlte Aktien von je Franken 500.—. Diese Aktien können auch in Titeln zu je 10 Aktien ausgegeben werden.

— In der Kommanditgesellschaft unter der Firma E. d. Bühler & Co. in Winterthur ist als weiterer unbeschränkt haftbarer Gesellschafter eingetreten: Hans Ed. Bühler, von und in Winterthur.

— Spinnerei und Weberei Turbenthal A.-G. Die Firma teilt mit, daß sie ihrem langjährigen Mitarbeiter Eugen Bolter Einzelprokura erteilt hat.

— Unter der Firma Schweizerische Strickwarenfabrik Rheininsel A.-G. (Fabrique suisse de Bonneterie Rheininsel S. A.) hat sich mit Sitz in Schaffhausen und auf unbestimmte Zeit eine Aktiengesellschaft gegründet, welche die Fabrikation und den Verkauf von Strickwaren sowie verwandter Artikel zum Zwecke hat. Die Gesellschaft kann sich auch an Handels- und industriellen Unternehmungen ihrer Branche beteiligen. Die rechtsverbindliche Unterschrift für die Gesellschaft kollektiv zu zweien ist erteilt an den Präsidenten des Verwaltungsrates, Jakob Baur, Kaufmann, Rafz (Kt. Zürich); an den Vizepräsidenten Jost Leuzinger, Kaufmann, in Tramelan-dessus (Bern); an den Protokollführer Kaspar Stocker, Kaufmann, in Malters (Luzern) und an den Delegierten Jakob Schindler-Brütsch, Kaufmann, in Schaffhausen.

— Unter der Firma Müller-Stampfli & Cie., Nachfolger von Müller-Jaeggi & Cie., vormals Gebr. Müller, haben Karl Müller-Stampfli, Kaufmann, und Ernst Ammann, Kaufmann, eine Kommandit-Gesellschaft mit Sitz in Langenthal (Bern) eingegangen. Karl Müller-Stampfli ist unbeschränkt haftender Teilhaber und Ernst Ammann ist Kommanditär. Die Firma erteilt Prokura dem Kommanditär Ernst Ammann. Fabrikation von Leinen und Halbleinen und Handel mit Baumwollgeweben.

— Schweizerisch-amerikanische Stickereiindustrie-Gesellschaft in Glarus. Die Generalversammlung der schweizerisch-amerikanischen Stickereiindustrie-Gesellschaft, die unter dem Vorsitz von Dr. Janggen (St. Gallen) tagte, war von neun Aktionären besucht, die 76,464 Aktien vertraten. Der Jahresbericht und die Rechnung für 1916/17 wurden einstimmig genehmigt und eine Dividende auf die Vorzugsaktien von 6 Prozent beschlossen. Die vorgeschlagene Statutenrevision (Art. 40) wurde einstimmig angenommen. Darnach wird es der Gesellschaft möglich gemacht, auf dem Wege von Beschlüssen der Generalversammlung weitere Einlagen in eine Spezialreserve oder andere Reserve zu machen.

Deutschland. Verkauf der Mechanischen Weberei am Mühlbach in Augsburg-Pfersee. Wie der „Berl. Conf.“ mitteilt, steht die Gesellschaft in ernstlichen Verhandlungen wegen eines Verkaufs ihres ganzen Werkes, und zwar soll die Firma Christian Dierig G. m. b. H. in Oberlangenbielau als Käufer in Frage kommen. Die Fabrik ist schon fast ein Jahr lang gänzlich außer Betrieb. Gegen Mitte Januar soll eine außerordentliche Generalversammlung über die Frage der Liquidation Beschluß fassen.

Das Kapital der Gesellschaft beträgt eine Million Mark. Die Gesellschaft, die hauptsächlich Damastgewebe herstellte, hatte 720 Webstühle im Betrieb.

Hiezu wird noch mitgeteilt: Der Verkauf der Mechan. Weberei am Mühlbach, Augsburg-Pfersee, an die bekannte Ausrüstungsanstalt Christian Dierig, G. m. b. H. in Oberlangenbielau i. Schl. verdient in mehrfacher Hinsicht Beachtung. Zunächst liegt hier der sehr seltene Fall vor, daß eine Aktiengesellschaft durch Fusion an ein Privatunternehmen übergeht. Dann aber ist es hier zum ersten Male erfolgt, daß ein vor dem Krieg sehr florierendes Unternehmen infolge des Krieges seine Selbständigkeit aufgibt. Die Weberei am Mühlbach war eine der ersten und bestrentierenden Damastwebereien, 720 Stühle. Sie hat einen nicht geringen Teil ihrer Erzeugung nach dem Ausland abgesetzt; seit geraumer Zeit ist sie nun durch den Mangel an Garnen stillgelegt und die Verwaltung scheint auch für die ersten Friedensjahre keine günstigen Aussichten für die Jacquardweberei zu erwarten. Das Grundkapital beträgt 1 Million Mark; doch rechnet sich der Wert des Objektes auf Grund des gegenwärtigen Augsburger Börsenkurses auf etwa 2½ Millionen Mark, sodaß also eine Liquidationsquote von zirka 250 Prozent erwartet wird. Großaktionäre sind die Vorbesitzer und Gründer Gebrüder Schnell. In Augsburg bedauert man sehr das Verschwinden dieser angesehenen Gesellschaft.



Technische Mitteilungen



Das neue Spinnverfahren System Jannink.

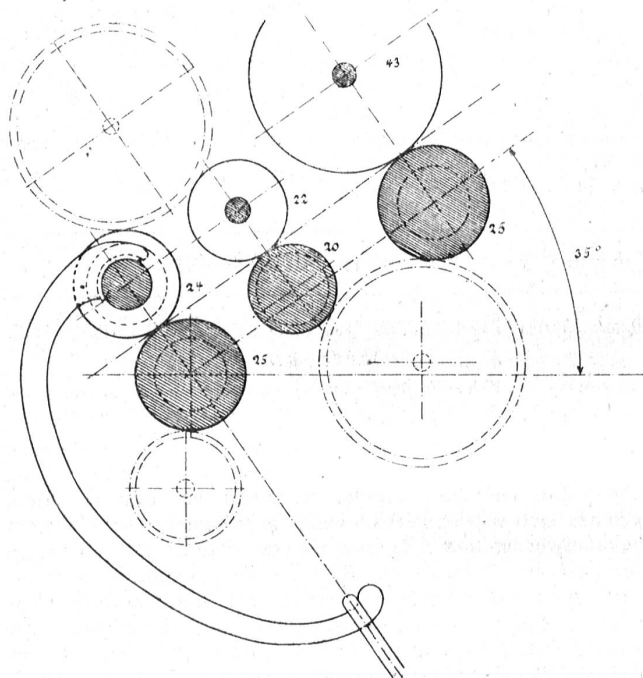
Referat

gehalten am 26. November 1917 vor der tit. Lehrer- und Schülerschaft der Webschule Wattwil durch Spinnereidirektor Konr. von Heuser.

Auf die freundliche Einladung Ihres geschätzten Herrn Direktors Frohmader hin möchte ich Ihnen hier in kurzen Zügen über ein neues, abgekürztes Spinnverfahren berichten, welches sich in der verhältnismäßig kurzen Zeit seit seinem Bekanntwerden rasch in den meisten Baumwoll-Spinnereien der Schweiz einbürgerte. Es handelt sich um die bedeutende Erfindung des Spinnereidirektors Jan Frederik Jannink in Epe (Westfalen), eines gebürtigen Holländers, jetzt naturalisierten Deutschen, welcher gleichzeitig auch Hauptaktionär der 130,000 Spindeln zählenden Spinnerei «Germania» ist. Seine Erfindung wurde ihm — außer in Deutschland — in fast allen Staaten der Welt unter dem Namen «Walzenstreckwerk» gesetzlich geschützt. Sein deutsches Patent wurde seitens einer großen deutschen Textilmaschinen-Fabrik angegriffen, jedoch ohne Erfolg. Auch heute gibt es noch da und dort Fachleute, welche die Erfindung als solche nicht ohne weiteres gelten lassen wollen, indem sie dagegen einwenden, daß die Ideen, auf die sich das Patent stützt, nicht neu seien. Sei dem wie ihm wolle, Tatsache ist und bleibt, daß Jannink der Baumwollspinnerei Mittel und Wege zeigte, wie deren Arbeitsvorgang vereinfacht und daher verbilligt werden konnte, ohne dabei die Qualität des Produktes irgendwie zu beeinträchtigen. Wenn heute in diesem fürchterlichsten aller Völkerkriege Taten, denen mehr oder weniger kostbare Menschenleben zum Opfer fallen, durch hohe Auszeichnungen belohnt werden, was gebührt dann erst einem erfinderischen Kopf, dessen Wirken einem der größten Industriezweige zum bleibenden Nutzen gereichen?

In was besteht nun diese Erfindung? Sie alle werden sich noch vom ersten Kurs her an die Erklärungen des Arbeitsprozesses der Baumwollspinnerei erinnern. Sie wissen, daß dem Mischen des Rohmaterials ein intensives Reinigen der Flocke auf den sogenannten Oeffnern und Schlagmaschinen folgt, daß die wirr durcheinander liegenden Fasern des Spinnungsgutes unter gleichzeitig erfolgender weiterer Reinigung von den feineren Unreinigkeiten auf den Krempeln oder Carden geordnet beziehungsweise in parallele Lage zueinander gebracht werden, dem sich weiter auf den Strecken

oder Laminoirs sukzessive das Dublieren (Ausgleichen) und Parallellegen des von der Carde kommenden, noch fingerdicken Bandes anschließt. Auf den nachfolgenden Maschinen: Grob-, Mittel- und Feinflyer (in der Feinspinnerei haben wir noch einen Extra-Feinflyer) wird dieses Band allmählich in Fadenform gebracht, es erhält eine leichte Drehung, um zum Aufwinden auf hölzerne Spulen den nötigen Halt zu besitzen. Dieses sogenannte Vorgarn wird dann endlich auf den Spinnmaschinen, seien es Ringtrosseln oder Selfaktors, in deren Streckwerk bis zur gewünschten Feinheit verzogen, während ihm gleichzeitig durch die Spindeln die je nach dem Endzweck verschiedene Drehung erteilt wird. Nach dem bisherigen Verfahren verstreckte beziehungsweise verfeinerte man das Vorgarn auf den Spinnmaschinen gewöhnlich 7—10 mal (Trosseln), höchstens 12—15 mal auf



Bisheriges Streckwerk. 6 : 1.

den Selfaktoren. Jannink gelang es nun auf Grund vieler und mannigfaltiger Versuche diese Verfeinerung, oder Verzug genannt, so zu steigern, wie man sie früher nie für möglich, noch für ratsam gehalten hätte, und dazu bediente er sich verblüffend einfacher Mittel. Er spann aus dem gleichen Vorgarn ein 20—30 mal feineres Garn, oder mit andern Worten ausgedrückt: Er verwendete für eine gewisse Garn-Nummer ein bedeutend gröberes, das heißt schwereres Vorgarn. Die Folge war, daß zur Erzeugung dieses letzteren weniger Vorspinnmaschinen (Flyers) vonnöten sind, was eine ganz bedeutende Ersparnis an Arbeitslohn, Betriebskraft, Platz (bei Neubauten) und Betriebsmaterialien wie Oel, Riemen etc. mit sich brachte. Die Spinnereien, in denen das neue Spinnverfahren in Aufnahme gekommen ist, können ihre bisherige Produktion mit weniger Arbeitsmaschinen, also mit weniger Arbeiterinnen erzielen, ein Vorteil, der nicht zu unterschätzen ist, denn der Mangel an guten Arbeitern macht sich speziell in unserer Industrie von Jahr zu Jahr fühlbarer. An Stelle der überflüssig gewordenen Vorspinnmaschinen lassen sich aber bei richtig vorgenommener Neueinteilung eine gewisse Anzahl eigentlicher Spinnmaschinen aufstellen, sodaß bei gleichen Unkosten eine Erhöhung resp. Verbilligung der Produktion resultiert.

Um das Wesen und Wirken von Janninks patentiertem Walzenstreckwerk an Spinnmaschinen zu verstehen, resp. Ihnen verständlich zu machen, habe ich hier zwei Skizzen

angefertigt, von denen die eine rechts ein Streckwerk darstellt, wie es bisher zur Anwendung gelangte. Links erblicken Sie die schematische Darstellung des Gegenstandes der Erfindung, die in drei verschiedene Teile zerfällt, nämlich:

1. Leichtere, mittlere Druckwalzen;
2. nähere Zusammenstellung der vorderen und mittleren Zylinderreihe;
3. andere Umfangsgeschwindigkeiten (hohe Verzüge).

Der Kardinalfehler der bisherigen Streckwerke besteht darin, daß man sich niemals vom Gedanken freimachen konnte, die Klemmpunkte der Mittelzylinder müßten stark gegeneinander gepreßt werden, damit ein Durchschlüpfen der einzelnen Fasern zwischen denselben vollständig ausgeschlossen sei. Bei dieser Erwägung gelangte man eben zu der großen Gewichtsbelastung der mittleren Zylinderreihe, die dadurch im Diam. auf ein gewisses Mindestmaß angewiesen war.

Der verhältnismäßig große Durchmesser der vorderen Zylinderreihe war wiederum die Ursache, daß man nicht nahe genug «zusammenfahren» konnte — wie man sich spinnereitechnisch ausdrückt —, sodaß bei hohen Verzügen immer die Gefahr bestand, ein schnittiges Garn zu erzeugen, da die vielen unter dem Stapelmittel liegenden Fasern in dem Raum zwischen den beiden Zylinderreihen frei schwebten.

Das neue Jannink'sche Streckwerk unterscheidet sich vom bisherigen dadurch, daß das mittlere Zylinderpaar viel näher an die Klemmpunkte des Vorderzylinders herangebracht wird, als dies früher möglich war. Daraus folgt, daß die Entfernung der Klemmpunkte der Mittel- und Vorderzylinder viel kürzer ist als die Stapellänge des Rohmaterials. Diese stark reduzierte Zylinderstellung wird dadurch ermöglicht, daß der Druck der Oberzylinder der mittleren Reihe auf den untern Zylinder ganz bedeutend vermindert und nur so groß gewählt wird, daß die Baumwollfasern noch sicher festgehalten und verhindert werden, während des Verziehs zwischen den Zylinderreihen durchzuschlüpfen. Statt wie früher 250—300 Gramm wiegend, werden die neuen obern Druckzylinder der mittleren Reihe nunmehr 50—100 Gramm schwer gemacht. Dadurch werden keine Fasern zwischen den Klemmpunkten mehr zerrissen, und andererseits lassen sich die vom Vorderzylinder erfassten Fasern sehr leicht einzeln aus dem vom Mittelzylinder festgehaltenen Faserbündel lösen, sodaß keine dünne und dicke Stellen mehr im Garn entstehen können. Das Endprodukt der Spinnmaschinen wird also nicht nur nicht beeinträchtigt, wie eingangs erwähnt, sondern noch qualitativ verbessert.

Die Wirkung des unverhältnismäßig hohen Verzuges ist das richtige Ergebnis der Anwendung:

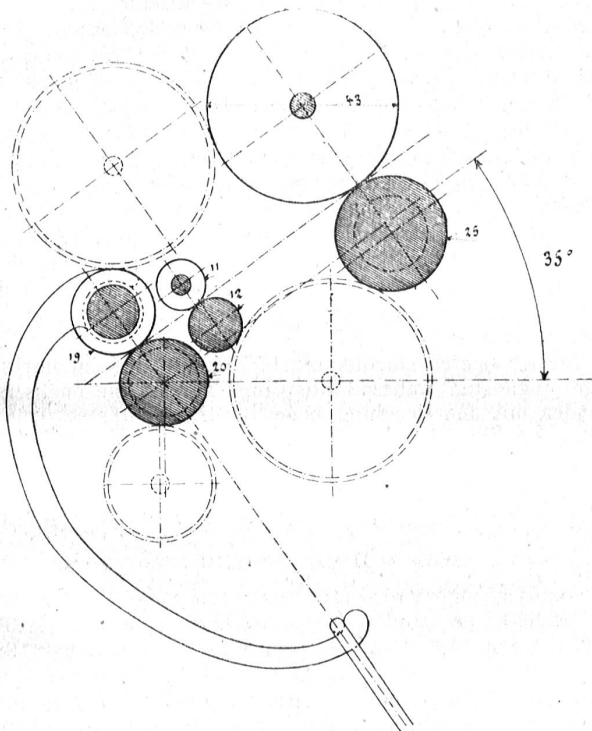
1. eines wesentlich verringerten Zylinderabstandes;
2. einer bedeutenden Verminderung der frei schwebenden Faserzahl;
3. eines geringeren Gewichtes der Belastungswalzen auf dem viel dünner als bisher ausgeführten Mittelzylinder.

Der Effekt, das heißt der technische Fortschritt der Erfindung liegt aber dabei nicht allein in der Verzugssteigerung an sich, sondern er ist auch, wie bereits betont, ein wirtschaftlicher, weil nicht nur an Vorspinnmaschinen gespart und der Betrieb vereinfacht, sondern auch tatsächlich ungleichmäßigeres Stapelmaterial besser wie bisher versponnen werden kann.

Maßgebend bei der Umänderung bestehender Maschinen auf das neue Streckwerk sowie bei der Bestimmung der Zylinder-Gewichte und Dimensionen, Verzüge etc. ist immer in erster Linie die mittlere Stapellänge des zu verarbeitenden Rohstoffes. Hiefür leisten die erstmals von Prof. Otto Johansen, Direktor des Technikums für Textil-Industrie in Reutlingen, ausgeführten Stapeldiagramme (siehe Leipziger Monatsschrift vom Juni 1914) vorzügliche Dienste. Leider

muß es sich der Vortragende infolge Zeitmangel versagen, auf diesen wertvollen Beitrag zur Kenntnis der Stapellängen von verspinnbaren Textilien näher einzutreten. Neben der Berechnung spielt auch auf diesem Gebiete die auf zahlreichen Versuchen basierende, praktische Erfahrung die Hauptrolle.

Nachdem Ihnen nunmehr das Hauptsächliche von Janninks Erfindung bekannt gegeben worden ist, dürften Sie zum Schluß noch einige Mitteilungen über die Anwendung des neuen Spinnverfahrens interessieren. Durch die etwa vor Jahresfrist erfolgte Gründung der Gesellschaft für Verwertung des Jannink'schen Verfahrens in der Schweiz, der heute sozusagen alle Spinner unseres Landes als Mitglieder angehören, wurde die Einführung des neuen Systems ermöglicht. Die genannte Genossenschaft errichtete alsbald eine Technische Geschäftsstelle, deren wichtigste Aufgabe darin besteht, den Mitgliedfirmen jederzeit mit Auskünften und



Streckwerk, System Jannink. 6:1.

Ratschlägen nützlich zur Seite zu stehen. Es war nicht immer leicht, die anfangs auftretenden Schwierigkeiten zu überwinden, welche sich der Einführung des neuen Streckverfahrens hindernd in den Weg stellten. Da ist vor allem die überaus schwierige Materialbeschaffung für die diversen Maschinenteile zu nennen, durch die gegenwärtige Zeitlage verursacht, dann der Mangel, resp. die häufige Abwesenheit des technischen Personals im Militärdienst, dann waren da und dort aufgetauchte Vorurteile durch Aufklärungen zu beseitigen, auch fanden die Bestrebungen vieler unserer Spinner bei den in Frage kommenden Fabrikanten für Spinnmaschinen nicht die gewünschte Unterstützung, denn diese können an einem Spinnverfahren, welches weniger Arbeitsmaschinen bedingt, begreiflicherweise kein großes Interesse finden. Andererseits aber stellt das neue System gewisse Anforderungen an die Spinnerei, welche unbedingt erfüllt werden müssen, soll das erwartete Resultat nicht ausbleiben. Anfängliche Mißerfolge führten bei näherer Untersuchung zur Aufdeckung und Beseitigung der verschiedensten Fehlerquellen im Spinnprozeß. Die Einführung des Jannink'schen Streckverfahrens hat also auch zur bessern Kontrolle des ganzen Fabrikationsprozesses beigetragen, ein ebenfalls nicht zu unterschätzender Vorteil. Nach meinen

persönlichen Beobachtungen — meine Kollegen in der Spinnereibranche sind alle der gleichen Ansicht — ließ die Aufsicht gewöhnlich in Zeiten der Hochkonjunktur, wo mit allen Mitteln die Produktion hinaufgetrieben wurde, stets mehr zu wünschen übrig, als in schlechten Geschäftszeiten, wo die Garnverbraucher auch den kleinsten Mangel auf Tapet brachten und der Weber dem Spinner manche trübe Stunde bereitete.

Nach dieser Abschweifung möchte ich nochmals kurz auf die Tätigkeit der V. J. V. angegliederten technischen Geschäftsstelle zurückkommen. Dieselbe betreibt neben ihrer eigentlichen Hauptaufgabe auch Untersuchungen der nach dem neuen Verfahren gesponnenen Garne in bezug auf Kraft, Egalität und Elastizität und vergleicht die Resultate mit jenen nach dem alten Verfahren erhaltenen. Es stehen ihr zu diesem Zwecke äußerst genau registrierende Apparate zur Verfügung, und die Untersuchungen selbst werden mit peinlicher Gewissenhaftigkeit in so großem Umfang ausgeführt, daß die so erhaltenen Ergebnisse an Zuverlässigkeit nichts zu wünschen übrig lassen. Nur so ist es möglich, die Qualität eines Gespinnstes richtig zu beurteilen und darauf hinzuwirken, daß die bisher anerkannt guten schweizerischen Garne auch fernerhin ihr Renommé behalten. Das hin und wieder in Weber- und Garnhändlerkreisen laut gewordene Mißtrauen gegenüber dem neuen Streckverfahren, beruht meistens auf Unkenntnis der Tatsachen oder auf vollständig unbegründetem Vorurteil. Die bisher gesammelten Erfahrungen mit dem neuen Spinnverfahren beweisen immer wieder, daß das auf diese Weise gesponnene Garn in allen Fällen, ohne ihm mehr Drehung zu geben, stärker und elastischer wird, und ich habe eingangs erwähnt, auf welche Weise die dicken und dünnen Stellen im Garn vermieden werden. Der Referent hatte erst jüngst Gelegenheit, Vergleiche zwischen einem prima englischen Gespinnst und schweizerischen Fabrikaten anzustellen und es ergab sich dabei, daß ersteres, ganz abgesehen vom höheren Feuchtigkeitsgehalt (den der Weber vielfach als Garn vom Ausland kauft) an Kraft sowohl wie an Elastizität, dem letzteren ganz bedeutend nachsteht. Der nach dem Jannink'schen Verfahren erzeugte Faden ist voller und runder, ein nicht zu unterschätzender Vorteil beim Schußgarn, das im Gewebe besser deckt, wie auch beim Zettel, der mehr Schlichte aufzunehmen vermag, als ein spitziges ungleiches Gespinnst. So erwachsen also aus dem neuen System nicht nur dem Spinner, sondern auch dem Weber, Zwirner und Sticker ganz bedeutende Vorteile. — Es sind heute über 175,000 Spindeln nach dem neuen Streckverfahren in Betrieb, und wäre der Krieg nicht hindernd in den Weg getreten, so würden wohl schon die meisten Spinnereien darauf ganz eingerichtet sein.

An der darauf einsetzenden Diskussion beteiligte sich ausser Direktor Frohmader auch Herr Max Hofer, Direktor der Spinnerei und Weberei Wild & Co. in Novara-Italien.



Einiges über die automatischen Webstühle.

Die Anschaffung von automatischen Webstühlen hat es in der letzten Zeit häufig mit sich gebracht, daß man die Frage über deren Zweckmäßigkeit gestellt hat. Für viele Fabrikanten handelte es sich ferner darum, ob sie Northrop-Automaten oder Steinen-Rüti-Automaten anschaffen sollten. Da hat nun die Antwort zumeist gelaute, daß es keine besseren Webstuhl-Automaten gibt, als diejenigen von der Maschinenfabrik Rüti. Der Northrop-Stuhl mit großem Revolvermagazin ist und bleibt ein fein durchkonstruierter, in Rüti sehr vervollkommneter Mechanismus, der von vielen Fachleuten immer noch bevorzugt wird, obwohl der Steinen-Rüti-Automat nach jeder Richtung hin verbessert worden ist. Es wurde zur Sache persönlicher

Auffassung, wie weit die eine oder andere Stuhlart vorzuziehen ist, nachdem der Preis fast keinen Unterschied ausmacht. Darum sei auch hier nicht weiter darauf eingegangen.

Viele Fabrikanten möchten aber für gewisse Artikel nur etwa ein bis zwei Dutzend Automaten-Webstühle ihrem bisherigen Betrieb zufügen, im Glauben, daß das vorhandene Meistermaterial auch dafür noch genügen werde. Das ist jedoch eine irriige Meinung, denn der Automat ist eine Art Präzisionsmaschine, welche nur dann ihren Zweck richtig erfüllt, wenn sie auch von einem Spezialmeister behandelt wird. Dabei soll das Können und Wissen der Glatt- und Wechselwebereimeister durchaus nicht unterschätzt werden, doch die Erfahrungen haben gelehrt, daß man die Automaten besser einem besonderen Meister gibt, der seine Ausbildung in der Maschinenfabrik Rütli und durch mehrjährige Beaufsichtigung von Automaten erhalten hat. Das ist so selbstverständlich wie die Tatsache, daß ein Webermeister für glatte Webstühle, und wäre er noch so tüchtig, nicht ohne weiteres mit Buntwebstühlen auskommt. Nur durch Spezialisierung in der Arbeit kann man auf höchste Produktivität rechnen.

Auch soll man für die Bedienung als Weber nur die allerbesten Leute heranziehen und ihnen nicht gleich von Anfang an zu viele Stühle übergeben. Der Rat ist ferner nicht unangebracht, die Erwartungen hinsichtlich der Stuhlzahl pro Weber nicht zu überspannen; man möge mit acht Stühlen pro Person sich zufrieden geben und anderen den Ruhm lassen, Rekorde aufzustellen, welche ja doch keinen praktischen und dauernden Wert haben. Und wenn ein Automaten-Webermeister 48 Stühle zu besorgen hat, dürfte er vollauf genug zu tun haben. Bei allen diesen Sachen soll man nicht vergessen, praktisch zu rechnen.

Dazu gehört auch, daß man nur das denkbar beste Zettelmateriale, ausgezeichnet vorbereitet, dazu einen guten Schuß verwendet. Werden diese Bedingungen alle erfüllt, so wird man mit der Produktion der Automaten in quantitativer und qualitativer Hinsicht zufrieden sein. Wenn die Stühle einen Jahresdurchschnitt von 85 Prozent Nutzeffekt ergeben, so freue man sich sehr, und bringt man es in einer Fabrik bis auf 88 Prozent, so darf der Chef seinen Meistern und Webern ein besonderes Kompliment machen, denn sie haben die höchste Stufe erreicht. Dabei gilt, was schon früher in einem Aufsatz erwähnt worden ist, daß man die Tourenzahl der Webstühle nicht übermäßig hoch nimmt, um den Verbrauch an Garnituren und sonstigen Ersatzteilen in mäßigen Grenzen zu halten.

A. Fr.



Mode- und Marktberichte



Seidenwaren.

Da in der letzten Zeit mehr Seide hereingekommen ist, hat sich der Geschäftsgang in der Seidenstoff- und Bandindustrie etwas gebessert. Immerhin ist die Situation noch immer eine gedrückte, was der Lage unseres Landes zwischen den sich bekriegenden Mächten und den von diesen herrührenden Beschränkungen unserer Ein- und Ausfuhr zuzuschreiben ist. Die Aussichten für die Zukunft sind wenig hoffnungserweckend; wer weiß, ob sich diese Mächte nicht mehr und mehr an dieses Drucksystem gewöhnen, so daß wir auch später gegen allerlei einschränkende Verordnungen anzukämpfen haben werden. Sobald der Krieg sich dem Ende nähert, was hoffentlich in absehbarer Zeit der Fall sein wird, wird man klarer sehen. Auf alle Fälle ist man von der Wichtigkeit der Tatsache überzeugt, tüchtige Unterhändler zur Stelle zu haben, wenn neuerdings Verhandlungen gepflogen werden müssen. Der jetzt auf unsern Industrien lastende Druck läßt sich nicht länger mehr ertragen, die jetzigen Zustände können nicht anders als unhaltbar bezeichnet werden.

Dabei ist ein magerer Trost, daß auch andere Industriezentren wie Lyon und St. Etienne in ihrer Art auch mit allerlei Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Es ergibt sich daraus nur die Verheerungen, die der Krieg in seiner Fortdauer auch auf wirtschaftlichem Gebiet überall anrichtet.



Aus der italienischen Seidenweberei.

Einem Bericht der „Inf. Ser.“ aus Como von Ende November ist zu entnehmen, daß die Offensive der Zentralmächte auch auf den Geschäftsgang in der Seidenweberei nachteilig einwirkt und es wird diese Störung umso mehr empfunden, als infolge der Abschaffung der Kontingentierung für die Einfuhr von italienischen Seidenstoffen nach England, das Geschäft mit London in einer starken Entwicklung begriffen war. Die Aufhebung des Bahnverkehrs mit Frankreich, die neuen Vorschriften, welche die direkten Expeditionen nach Uebersee einschränken, die Schließung der schweizerisch-italienischen Grenze, die eine Einstellung der Warenausfuhr nach England bedeutet, haben eine ernsthafte Stockung des ganzen Geschäftslebens zur Folge. Dazu kommt das Ausbleiben der Materialien für die Seidenfärberei aus Frankreich und, wenn nicht eine Verkehrsmöglichkeit über die für militärische Zwecke weniger in Anspruch genommenen Eisenbahnlinien des Piemonts eröffnet wird, so müssen sehr rasch erhebliche Betriebseinschränkungen erfolgen. Eine Verbesserung dieser mißlichen Verhältnisse erscheint umso notwendiger, als es im Interesse des Landes liegt, durch die Ausfuhr von Seidenstoffen sich ausländische Devisen zu schaffen.

Die Aussichten für die nächste Zukunft sind im übrigen nicht ungünstig, während allerdings zurzeit die englischen Kunden mit der Erteilung neuer Aufträge äußerst zurückhaltend sind.



Die niedrigste amerikan. Baumwollernte seit einem Jahrzehnt.

Aus Washington wird mitgeteilt: Das endgültige Ergebnis der diesjährigen Baumwollernte beziffert sich auf 10,949,000 Ballen gegen 11,356,944 (exklusive Linters) im Jahre 1916 und 11,068,173 Ballen im Jahre 1915. Das diesjährige Erntergebnis, das amtlich noch vor kurzer Zeit auf über 12 Millionen Ballen geschätzt wurde, ist auffallend niedrig angegeben, allerdings wurde vielfach über vorzeitigen Frost geklagt. Im Jahre 1914 wurden über 16 Millionen Ballen geerntet, in den beiden Jahren vorher über 14 Millionen Ballen und 1911 über 16 Millionen Ballen. Bei einem so geringen Erntergebnis und bei dem außerordentlich gesteigerten Bedarf, den die Vereinigten Staaten jetzt selbst haben, ist es naturgemäß kein Wunder, wenn die Baumwollpreise so ungeheuer gestiegen sind, wie es jetzt der Fall ist.



Diskonto- und Devisenmarkt.

In unserem letzten Bericht konnten wir für den Monat November eine ziemliche Flüssigkeit des Geldmarktes konstatieren, haben jedoch damals schon hervorgehoben, daß im Laufe des Dezembers infolge der auf den Jahresschluß hin immer gesteigerten Geldbedürfnisse, eine Aenderung eintreten werde. Diese Bewegung hat denn auch schon zu Anfang dieses Monats eingesetzt. Die Geldgeber beobachteten, bei stets steigenden Geldbedürfnissen, Zurückhaltung. Die Privatsätze befestigten sich immer mehr und blieben wenig unter dem offiziellen Satze der Notenbank.

Zu Anfang Dezember notierte prima langes Bankpapier $4\frac{1}{8}$ bis $4\frac{3}{8}$ %, gegen Ende des Monats $4\frac{1}{4}$ bis $4\frac{3}{8}$ %. Der Satz für Finanzpapiere schwankte anfänglich zwischen $4\frac{1}{4}$ bis $4\frac{1}{2}$ % und ist jetzt $4\frac{1}{2}$ % und darüber. Bei täglichem Geld, das zu Anfang

für 3 bis 3½% bewilligt wurde, verschob sich gegen Ende die obere Limite auf 4%. Die Sätze sind gegenüber dem Vorjahre mindestens um ½% höher. Der Devisenmarkt war beherrscht von der Friedensbewegung in Rußland, welche, je nachdem ihre Aussichten auf Erfolg standen, die Kurse günstig oder ungünstig beeinflusste und auf welche die verschiedenen Länder je nach ihrer Stellung verschieden reagierten.

Schon das Friedensangebot hat Ende des letzten und anfangs dieses Monats bewirkt, daß deutsche und österreichische Devisen gesucht waren; London, Paris, New-York und Holland abflauten, während Mailand sich erholte.

Die Waffenstillstandsverhandlungen lösten dann eine allgemeine Besserung aus, welche besonders für Deutschland und Oesterreich bedeutend und andauernd war, aber auch die meisten übrigen Länder günstig beeinflusste. Nur Holland und Stockholm notierten anfänglich schwächer.

Mitte Monat zeigte sich ein allgemeines Nachgeben, von dem sich Berlin und Wien schneller erholten als die übrigen Länder. Holland, Skandinavien und Stockholm hatten ihre Baisse einige Tage früher und notierten um diese Zeit wieder höher.

Hatten schon die Waffenstillstandsverhandlungen einer Haussebewegung gerufen, so förderte das Eintreten in Friedensverhandlungen diese Tendenz noch.

Es notierten am	1. Dezember	am 28. Dezember
London	20.40	20.90
Paris	75. —	77. —
Mailand	50.50	52.75
Berlin	65.50	84.50
Wien-Budapest	40.25	51. —
New-York	428. —	440. —
Holland	186. —	189. —
Madrid-Barcelona	103. —	106.25
Petrograd	55. —	70. —
Kristiania	138. —	143. —
Kopenhagen	138. —	140. —
Stockholm	160. —	146. —

Kaufmännische Agenten

Missbrauch des Agentennamens.

Unter dieser Ueberschrift bringt der „Handelsagent“, das Organ der österreichischen Handelsagenten-Vereinigungen folgende Mitteilung:

Kettenhandel und Preistreiberei sind jetzt eine beliebte Tagesordnung. Wir würden, nachdem wir genug darüber schon geschrieben haben, nicht weiter darauf zurückkommen, wenn nicht der Mißbrauch des Agentennamens uns genötigt hätte, gegen die immer wiederkehrende Erscheinung, daß in jedem Preistreiberei-Prozeß sich Leute „Agenten“ nennen, die keine sind, entschieden Stellung nehmen zu müssen. Wir haben uns dieserhalb an das k. k. Justizministerium gewendet und haben folgenden Bescheid bekommen: „In Erwiderung der Zuschrift vom 1. November 1917 teilt das Justizministerium mit, daß es mit dem in Abschrift angeschlossenen Erlasse das k. k. Oberlandesgerichts-Präsidium in Wien ersucht hat, den mit der Strafgerichtspflege in erster Instanz betrauten Gerichten in Wien den Justizministerialerlaß vom 12. November 1911, in Erinnerung zu bringen.“

Der Bescheid des k. k. Oberlandesgerichts-Präsidiums lautet:

„Von einer zur Wahrung der Standesinteressen der Handelsagenten berufenen Körperschaft wurde das Justizministerium aufmerksam gemacht, daß sich Personen, die der Preistreiberei, des Kettenhandels und ähnlicher Straftaten beschuldigt sind, vor den Strafgerichten häufig als „Handelsagenten“ bezeichnen, ohne die Befugnis zur Ausübung dieses Gewerbes zu besitzen. Da die Duldung einer solchen Bezeichnung ohne weitere Prüfung geeignet ist, den Stand der befugten Handelsagenten in seinem Ansehen empfindlich zu schädigen, wird das k. k. Präsidium ersucht, den mit der Strafgerichtspflege betrauten Gerichten I. Instanz in Wien den Erlaß des Justizministeriums vom 12. November 1911 in Erinnerung zu bringen.“

Die Generalversammlung der Kaufm. Korporation in St. Gallen,

die am 17. Dezember stattgefunden hat, bot dem Vorsitzenden, Herrn Otto Alder, Präsident des Kaufmännischen Direktoriums, die Gelegenheit, einige Punkte zu berühren, die im demnächst erscheinenden Verwaltungsbericht teilweise noch nicht abschließend behandelt werden konnten. Ueber diese Ausführungen sei in Kürze folgendes erwähnt:

Die neueste Phase des Einfuhrabkommens mit Frankreich ist nach langwierigen Verhandlungen soweit gediehen, daß nach einem Unterbruch von vielen Monaten die Sendungen in dieses Land im sehr limitierten Betrage von Fr. 625,000 pro Monat, aber nur während drei Monaten vor sich gehen können.

Gleichzeitig ist auch die Kontingentierung für das neue Abkommen mit Deutschland fertig geworden, welches Land die Einfuhr von Stickereien im Betrage von einer Million pro Monat während vier Monaten zuläßt, was ebenfalls ein gänzlich ungenügender Betrag ist. Zieht man in Betracht, daß daneben die Einfuhr nach England um 30 Prozent beschnitten, Rußland ganz und Oesterreich beinahe völlig geschlossen sind, der Export nach Nordamerika monatlich zurückgeht, ferner die Schwierigkeiten für die Zufuhr nach noch offenen Märkten wie Südamerika, ferner die Durchfuhr nach den nordischen neutralen Staaten, so ergibt sich daraus die gedrückte Lage der St. Galler Stickereiindustrie.

Der trotzdem noch ordentliche Geschäftsgang der Lohnstickerei läßt sich nur durch die zeitweise Einberufung von Stickern in den Grenzdienst und durch die fast vollständige Unterbindung des Veredlungsverkehrs mit dem Vorarlberg erklären. Dazu kam der Verkauf einer sehr großen Anzahl älterer Hand- und Schifflickmaschinen als altes Eisen, wofür außerordentlich hohe Preise bezahlt wurden.

Die Schwierigkeiten für die Exporteure ergeben sich aus den unzähligen Formularen aller Art, die das Kaufmännische Direktorium zur Verfügung der Industriellen halten muß, und die Zahl der Beglaubigungen, die es anzufertigen berufen ist. Im Jahr 1915/16 waren es 84,409, im Jahr 1916/17 bereits 125,819, davon allein im März 13,879. Dank der gewissenhaften Besorgung konzentriert sich das Beglaubigungswesen für die ganze Ostschweiz nun beim Kaufmännischen Direktorium.

Als eine Errungenschaft des vergangenen Jahres wird bezeichnet, daß es gelang, das Schweizerische Volkswirtschaftsdepartement zu bestimmen, die neu geschaffene Stickerei-Ausfuhr-Zentrale (S. A. Z.) nach St. Gallen zu verlegen und zu erreichen, daß diese in schwierigen Fragen, die in der komplizierten St. Galler Stickereiindustrie keineswegs fehlen. Diese Zusammenarbeit war stets eine angenehme und ersprießliche.

Neu war die mit der Handelsabteilung in Bern getroffene Vereinbarung, daß dort ein ständiger Vertreter unserer Industrie weile. Der mit dieser Aufgabe betraute Delegierte, Herr Germann-Iklé, welcher für den Stoffhandel von Herrn Niederer-v. Ziegler in harmonischer Zusammenarbeit zeitweilig sekundiert wurde, hat seine nicht leichte Aufgabe zur größten Zufriedenheit des Direktoriums gelöst und ihm dadurch, daß er wöchentlich zum Rapport in St. Gallen eintraf, eine viel bessere Einsicht in die Verhältnisse verschafft, als es auf dem Korrespondenzwege möglich gewesen wäre.

Die Frage eines st. gallischen Handelsgerichtes, welche nun schon über ein Dezennium anhängig ist, mußte infolge widerstrebender Einflüsse zur großen Unzufriedenheit der st. gallischen Kaufleute nochmals verschoben werden.

Eine große Sorge bildet der drohende Garnmangel für Stickmaschinen, einzelne Zwirnerien müssen schon die Arbeit reduzieren. Nicht daß sich die Zwirner nicht vorgesehen hätten, aber bei den in England gekauften Garnen fehlen die Lizenzen, und die in Italien für Schweizerrechnung lagernden Garne aus ägyptischer Baumwolle können, selbst wo die Ausfuhrbewilligung erteilt wurde, nicht abtransportiert werden. Das Kaufmännische Direktorium hat nicht ermangelt, in Bern auf die bedrohliche Lage eindringlich aufmerksam zu machen.

Die Bleicherei und Mercerisation steht vor einer ganz mißlichen Lage, weil die Schweizerische Sodafabrik in Zurzach, die einzige inländische Bezugsquelle für die unentbehrliche Soda, nur ganz ungenügend zu liefern imstande ist. Wohl könnte amerikanische Soda bestellt werden, aber nur zu horrenden Preisen und ohne Sicherheit rechtzeitiger Zufuhr. Unter diesen Umständen sind die Stickerei-Industrie und der Stoffhandel vor die Alternative gestellt, entweder in absehbarer Zeit gar nicht mehr mit Soda bleichen lassen zu können oder aber zu den bereits allzu großen Erhöhungen der Ausrüstpreise noch eine weitere, vielleicht unerschwingliche hinzunehmen.

Das Jahr 1916 ist charakterisiert durch die Verwirklichung einer Reihe sozialpolitischer Probleme: die Gründung des Notstandsfonds der Stickerei-Industrie in Verbindung mit Verbands- und Gemeinde-Krisenkassen, die Aufstellung von Mindeststichpreisen und -Löhnen in der Stickerei-Industrie und deren Hilfs-Industrien, und die Vereinbarung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern der Stickerei-Industrie.

Die mit ihrer Verwirklichung verbundenen zahllosen Beratungen brachten außer den eidgenössischen und kantonalen sämtliche Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände der ostschweizerischen Textil-Industrie, sowie den Industrieverein und das Kaufmännische Direktorium als Neutrale auf den Plan. Wenn auch im Kampfe der Meinungen ab und zu die Klängen gekreuzt werden mußten, war es doch möglich, das ganze Jahr hindurch ausnahmslos mit allen diesen Verbänden die angenehmsten Beziehungen zu unterhalten.

Fachschul-Nachrichten

Die **Webschule Wattwil** verdankt auch an dieser Stelle bestens ein Legat des Herrn Karl U. Graf sel., Kaufmann in St. Gallen, welcher lange Zeit in Indien tätig war. Der materielle Erfolg seiner geschäftlichen Tüchtigkeit machte es ihm möglich, verschiedene gemeinnützige Institute in seinem Testament zu berücksichtigen. Vom Werte der Ausbildung im Webfache überzeugt, vergaß er auch die Webschule Wattwil nicht und ließ ihr Franken 2000.— durch seine Testamentsvollstrecker überweisen. Für solche Vergabungen ist Wattwil umso mehr empfänglich, als es eben doch viel braucht, um die Webschule in dem Maße im Schwunge zu erhalten, wie es die Verhältnisse erforderlich machen. Die jährlichen Ausgaben beziffern sich auf fast Franken 40,000.— und es müssen daher trotz Stiftungszinsen und Schulgeldereinnahmen immer noch Franken 25,000.— pro Jahr durch Subventionen von Bund und Kanton St. Gallen, von wohlwollenden Behörden, Korporationen und Gönnern aufgebracht werden. Die Seidenwebschule Zürich verfügt heute über einen Fond von zirka Franken 300,000.— und hat daneben eine generöse Stadtverwaltung im Rücken. Wenn wir aber auch noch nicht in der gleich glücklichen Lage sind, so anerkennt die Webschule Wattwil doch dankbar die schönen Fortschritte in Bezug auf ihre finanzielle Sicherstellung. Das wachsende Interesse wird wohl auch mit dafür sorgen helfen, daß bei günstigen Geschäftsabschlüssen und bei der Verteilung großer Hinterlassenschaften aus den Kreisen unserer schweizerischen Textil-Industrie noch mancher Beweis des Wohlwollens für die Webschule Wattwil geleistet wird.

* * *

Herr Adolf Egli von Flawil ist als Nachfolger des im Sommer 1917 leider verstorbenen Herrn Martin Kuratle in St. Gallen gewählt worden und hat seinen neuen Posten mit Anfang November angetreten. Es ist sehr erfreulich, daß es einem ehemaligen Webschüler von Wattwil vergönnt ist, als Lehrer für Textil-Industrie an der Kantonsschule, an der Verkehrsschule und am Industrie- und Gewerbe-museum von St. Gallen zu wirken. Hoffentlich bleibt Herr Egli ebenfalls in engem Kontakt mit der Webschule Wattwil gleich Herrn Kuratle, um gemeinsam an der Förderung unserer schweizerischen Textil-Industrie mitzuarbeiten.

Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil.

Die Kommission der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil hielt am Sonntag, den 2. Dezember a. c., eine Sitzung ab, zu welcher die Herren Meßmer, Hofstetter, Rathgeb, Egli und Diem erschienen waren, während von den übrigen Herren Entschuldigungen vorlagen. Nach der Verlesung des Protokolls durch Herrn Hofstetter erstattete Dir. Frohmader den Jahresbericht. Die sich daran knüpfende Diskussion bezog sich hauptsächlich auf die mißfälligen Werbungen des A. H.-Verbandes unter den Mitgliedern der Vereinigung. Es wurde darum beschlossen, dem A. H. V. ein Schreiben zugehen zu lassen, worin man sich dagegen verwahrt, daß die Vereinigung irgendwie Schaden zu erleiden hätte. Wenn dagegen eine intensive Unterstützung unserer Sache durch die Textilia bezweckt werden soll, so sei man gerne einverstanden. Nachdem noch über verschiedene andere Angelegenheiten eine Aussprache erfolgt war, trat man auf die Beratung der Themen für die nächsten Preisarbeiten ein. Dieselben werden mit dem gedruckten Jahres- und Rechnungsbericht verschickt, wobei man gleichzeitig darum bitten wird, die Jahresbeiträge pro 1916/17 einzu-bezahlen. Es wurden vier Themen für die Preisarbeiten gewählt und so, daß sich Leute aus allen Stellungen daran beteiligen können. An der Frühjahrshauptversammlung 1918 soll dann die eventuelle Prämierung vorgenommen werden. Mit der Hoffnung, es möge das nächste Jahr der Welt den Frieden bringen und der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil wieder neues Leben, ging man nach dreistündiger Arbeit auseinander.

A. Fr.

Mehrere Einsendungen von Mitgliedern, die sich mit dem A. H. V. «Textilia» befassen, mußten auf die nächste Nummer verschoben werden.

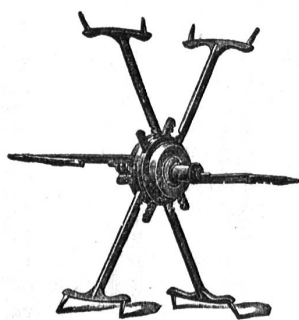
Totentafel

Walter Merz-Rieter †. Am 11. Dezember verschied Walter Merz-Rieter, der tüchtige Leiter der Spinnereien und Zwirnerei Niedertöb A.-G. Am 10. Dezember hatte er noch in völliger geistiger Frische und Regsamkeit der Verwaltungsrats-Sitzung seiner Firma beige-wohnt und Anträge für sehr weitgehende Beschlüsse gründlich vorbereitet. Er war am gleichen Abend in scheinbar völliger Gesundheit zur Ruhe gegangen und muß während der Nacht ohne irgend einen Todeskampf hinübergeschlummert sein.

Walter Merz wurde geboren am 7. Januar 1868 als Sohn von Baumeister Merz in St. Gallen. Nach guter Schulung und Absolvierung einer kaufmännischen Lehre in einem Stickerei-Hause nahm er mit 24 Jahren Engagement nach Singapore, wo er bald an der Spitze eines großen Handelshauses stand. Im Jahre 1898 kam er zum erstenmal in Urlaub in seine geliebte Schweiz und fand bei dieser Gelegenheit seine treue Lebensgefährtin Marie geb. Rieter. Wegen zunehmender Kränklichkeit seines Schwiegervaters, Herrn Rieter-Ehner, kehrte Walter Merz-Rieter im Winter 1905/06 mit seiner Familie aus Singapore nach Winterthur zurück und trat ohne Zögern in dessen Fußstapfen bei der Firma A. G. vorm. J. J. Rieter & Co., Abteilung Spinnerei, ein. Mit ganz ungewöhnlichem Geschick wußte er sich in einem ihm durchaus neuen Wirkungskreis einzuarbeiten. Mit seinem weiten Blick und seiner großen Geschäftsgewandtheit fand er auch in schwierigen Situationen stets den richtigen Weg. Dank seiner Initiative wurde 1914/15 die Abteilung „Spinnerei“ von der Firma A. G. vorm. J. J. Rieter & Co. abgetrennt und es bereitete ihm nach schweren Jahren große Genugtuung, daß das junge Geschäft: Spinnereien und Zwirnerei Niedertöb A. G. in Winterthur sich so günstig entwickelte.

Im Kreis der Industriellen genoß W. Merz-Rieter bald großes Ansehen und er wurde mit Vorliebe in Kommissionen und als Experte gewählt, wo er vorzüglich verstand, die verschiedenen Meinungen einander näher zu bringen; denn er selber war gewohnt, eine gut begründete gegenteilige Ansicht zu der seinigen zu machen.

Für seine untergebenen Arbeiter und Angestellten hatte er stets ein warmherziges Verständnis, und nicht umsonst liessen es



Spezialität:

Reformhaspel
mit selbsttätiger Spannung
für alle Strangengrößen.

über 120,000 Stück in Betrieb

Gustav Ott

vorm. Schwarzenbach & Ott

Spulen-, Haspel- und Maschinenfabrik

LANGNAU-ZÜRICH

□ □ □

Patentierete karten- und papierlose

Doppelhubschaffmaschine

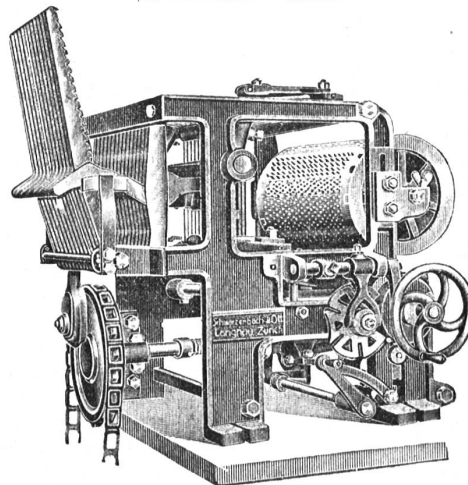
„Reform“

für Seide, Baumwolle, Leinen u. Wolle
zu jedem Stahl-System passend.

Fabrikation sämtl. Bedarfsartikel aus
Holz für die Textil-Industrie

Spulen und Spindeln

1/10 natürlicher Grösse



Doppelhub-Schaffmaschine „Reform“

sich seine Leute nicht nehmen, trotz stiller Bestattung, ihm fast vollständig die letzte Ehre zu erweisen.

So ist ein trefflicher Mann von uns geschieden, zu früh für seine liebende Gattin und seine Kinder, zwei Töchtern und ein Sohn, zu früh auch für seine Firma und für die gesamte schweizerische Textilindustrie.

Am 3. Dezember verschied leider schon wieder ein sehr treues Mitglied der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil, nämlich Herr **Christian Arne**, Direktor der Weberei Krinau bei Lichtensteig, welche der Firma Hofer & Co. in Zofingen gehört. Herr Arne ist nicht ganz 54 Jahre alt geworden und war von Neßlau im Obertoggenburg gebürtig. Er besuchte die Webschule im Jahre 1887. Durch seinen rastlosen Fleiß, seine Treue und sein Verständnis überhaupt wußte er sich zu einem sehr geschätzten Bürger emporzarbeiten. Seit 25 Jahren leitete er die Weberei in Krinau mit bestem Erfolg und er ging selten nach Wattwil, ohne gleichzeitig der Webschule einen Besuch zu machen. Herr Arne wird in freundlichem Andenken fortleben.

Kleine Mitteilungen

Neue Posttaxen. Auf 1. Januar nächsthin treten folgende neue Inlands-Posttaxen in Kraft: 1. Briefe im Lokalrayon kosten 10 statt 5, darüber hinaus 15 statt 10 Rp.; 2. Postkarten (einfache) kosten 7/4 statt 5, doppelte 15 statt 10 Rp.; 3. die Einschreib-(Rekommendations-) Gebühr beträgt 15 statt 10 Rp.; 5. Einzugsmandate kosten 30 statt 20 Rp., im Lokalrayon 25 statt 15 Rp.; 6. Pakete bis 500 g kosten 25 statt 20 Rp., solche über 500—2500 g 35 statt 30 Rp.

Mit Rücksicht darauf, daß die Zeitungstaxe unverändert geblieben ist, können nunmehr mit Beginn vom 1. Januar 1918 an wieder Abonnements auf schweizerische Zeitungen auf alle im Zeitungsverzeichnis angegebenen Zeiträume angenommen werden.

Wie mit Seidenwaren gewuchert worden ist, zeigt die Affäre des jetzt wegen Preistreibereien verhafteten Chefs der großen Wiener Seidenwarenfirma S. Kary & Co., Artur Kary, und seines Geschäftsteilhabers Werfel. Wie der „Berl. Conf.“ mitteilt, hat die eingehende Durchsicht der Bücher bei der Firma S. Kary ergeben, daß dort die Waren wiederholt höher gezeichnet worden sind. Das geschah auch dann, wenn es sich um alte Lagerbestände handelte. Das Kriegswucheraamt nahm Stichproben in den Büchern ganz wahllos vor und konnte bei den Waren mitunter neun bis zehnmalige Erhöhung der Preise feststellen. Die Preisaufschläge betragen bis zu 170, ja bis 300 Prozent im Detail. So waren Waren, die um 15 K. 10 H. gekauft worden waren, mit 40 K. 75 H. angesetzt. Andere Waren waren von 5 K. 75 H. bis auf 21 K. 95 H. gestiegen.

Den eingetretenen Warenmangel und die dadurch verursachte fortwährend steigende Tendenz der Verkaufspreise, insbesondere für das Ausland, haben sich auch Kary und Werfel dadurch zunutze gemacht, daß sie die Preise für die Exportwaren bedeutend erhöhten. Die Zuschläge schwankten in den bisher festgestellten Fällen zwischen 200 und 545 Prozent. Um zu diesen erhöhten Preisen hemmungslos an das Ausland liefern zu können, stellten sie den Verkauf der ohnehin hochpreisigen Waren für das Inland ein. Dadurch wuchs der Verkauf nach dem Auslande derart, daß er in den Monaten August, September und Oktober dieses Jahres die Summe von drei Millionen Kronen weit überstieg, während der Umsatz im Inlande in der gleichen Zeit nur mehr eine Million Kronen betrug. In den ersten zehn Monaten dieses Jahres hat der Umsatz der Firma S. Kary überhaupt fast sechzehn Millionen Kronen betragen. Daraus ist zu ersehen, welche ungeheuren Summen durch die übermäßigen Preisforderungen von der Firma ins Verdienen gebracht worden sind.

England. Das Munitionsministerium hat auf den ganzen Ertrag der Flachsernte von 1917 Beschlagnahme gelegt sowie auf alle Flachsvorräte, die zurzeit des Erlasses (Ende August) nicht im Privatbesitz eines Spinners zur Bearbeitung im eigenen Geschäft sind, und auf die künftig noch eingebrachten, mit Ausnahme des russischen Flachses. Das Material wird der Oberleitung des Kontrolleurs für Materialversorgung für Luftschiffahrt in sechs Kategorien, je nach der Qualität, Behandlung, Reinigung eingeteilt und bezahlt. Auch ist die Verarbeitung von Leinengarn oder der Kauf und Verkauf von solchem nur mit spezieller Erlaubnis des Ministeriums gestattet.

— Die bisherige vierzigprozentige Betriebsreduktion englischer Baumwollspinner soll wegen Rohstoffmangels nächstes Jahr noch verschärft werden.

Redaktionskomitee: **Fr. Kaeser**, Zürich (Metropol),
Dr. Th. Niggli, Zürich 2, **A. Frohmader**, Dir. d. Webschule Wattwil.
Mitarbeiter des Schweiz. Wirkereivereins: **Dr. C. Staehelin**, Zürich 1,

Patenterteilungen.

Kl. 19 d, Nr. 75,868. 25. Januar 1917. — Fadenüberlaufrolle für Textilmaschinen. — Maschinenfabrik Schweizer A.-G. Horgen (Schweiz). Vertreter: H. Kirchofer vormals Bourry-Séguin & Co., Zürich.

Cl. 19 d, n° 75,867. 9 octobre 1916. — Mécanisme de traversée pour machines à bobiner des bobines coniques. — Universal Winding Company, 95 South Street, Boston (É.-U. d'Am.). Mandataire: E. Imer-Schneider, Genève.

Zu verkaufen:

2 ganz wenig gebrauchte

Union

2-Faden-Saummaschinen

Die Maschinen sind bereits neu und arbeiten tadellos. Offerten unter **CD 1561** an die Expedition d. Blattes.



Gebr. Baumann
Federnfabrik u. Mechan. Werkstätte
Rüti-Zürich
 Alleinverkauf der Gusstahl-Webelitzen und Favorit-Geschirre der Felten & Guillaume-Carlswerk A. G. Mülheim a. Rhein.

Fasermasse eine bedeutende Rolle. Außerdem sind für die richtige Einschätzung des Glanzes physiologische Umstände maßgebend, die in der Arbeit näher besprochen werden. Sämtliche Ausführungen des Verfassers sind durch vortreffliche Mikrophotographien belegt und erläutert, die die Arbeit für die Praxis äußerst wertvoll machen. W. H.

Webutensilienfabrik Horgen, Egli & Brügger

FADEN-BRECHER

Fabrikation von:
 Spüli, Peitschen,
 Geschirrstäben,
 Spindeln, Zettel-
 blättli und Web-
 schützen

Kauf u. Verkauf
 von gebrauchten
**Weberei-
 Maschinen**

Stets Lager.
 Zurzeit 20 Web-
 stühle m. Ratiären
 am Lager.

3

Gusstahldraht - Webelitzen auf patentierten Maschinen hergestellt, daher unerreicht an Egalität und Vollkommenheit.
Favorit-Webgeschirre, die besten u. einfachsten aller Rumorgeschirre, selbst für die dichtesten Einstellungen verwendbar und von sehr vielen Webereien jeder Art mit bestem Erfolge eingeführt

Zu kaufen gesucht:
Ratiären
 brauchbare, in sehr gutem Zustande.
 Offerten unter Chiffre **W. X. 1558** an die Exped.

Spindeln,
jede Sorte
 von Spinnereien **kauft sehr gut** 1559
Jos. Vogt, Zug

Ueber den Glanz der Faserstoffe bringt A. Herzog in der Zeitschrift „Kunststoffe“ (Bd. 6, S. 153/166) einige interessante Mitteilungen, denen wir entnehmen, daß der Glanz bei den natürlichen und künstlichen Faserstoffen, in dessen Stärke sich schon bei flüchtiger Betrachtung auffallende Unterschiede zeigen, seine Ursache in der regelmäßigen Zurückwerfung des auffallenden Lichtes hat und demnach in erster Linie von der Oberflächenbeschaffenheit der Einzelfaser abhängt. Daneben spielt aber auch die Gleichmäßigkeit des innern Gefüges und besonders die Durchsichtigkeit der

Grösstes Lager

„Prini“ PAT.
 Durchmesser 1200^m
 nur c. 20 kg.

Sofortige Lieferung

2-teil. Adhäsions-Scheiben: Kranz aus Langholzplatten
 „PRINI B“ mit Gussnabe „PRINI H“ mit hölzern. Einbau
 Motorscheiben, Schnurscheiben, Trommeln, Haspeln
 Riemenscheibenfabrik
WEHRLI & Dr. EDUARDOFF
 Kanzleistrasse Nr. 126 ZÜRICH 4 Tel.: Zürich-Seinau 5765
 Preislisten kostenfrei.

„COMBINATOR“
 elastischer
**Gelenk-
 Riemen-
 Verbinder**
 aus Stahl.

Einfachster, bester Verbinder.
 Für die Befestigung bedarf es nur des Hammers

Wer diese Fachzeitschrift bestellt, fördert nicht allein diese, sondern auch seine Interessen sowie diejenigen der Textil-Industrie überhaupt.

In mechanischer Strickwarenfabrik (Zentralschweiz) ist die Stelle des

Strickmeisters

zu besetzen. Für tüchtige, mit allen einschlägigen Arbeiten vertraute Persönlichkeit gutbezahlte Lebensstellung.

Ausführliche Offerte unt. Chiff. Z. U. 5570 an Rudolf Mosse, Zürich 1562

Maschinen, Werkzeuge und Apparate für die gesamte

Blattfabrikation

Drahtpulmaschinen, Drahtmeßapparate, autom. Blattbürstmaschinen

Sam. Vollenweider, Horgen

Fein-Walzwerk und mechanische Werkstätte

Schweizerische Bankgesellschaft

(vorm. Bank in Winterthur u. Toggenburger Bank)

Zürich

Winterthur, St. Gallen, Lichtensteig, Lausanne, Rapperswil, Rorschach, Wil, Flawil.

Aktienkapital und Reserven Fr. 50,500,000

Annahme von Geldern
in laufender Rechnung
in Einlagehefte
gegen Obligationen

Konto-Korrent-Verkehr
Uebnahme von Kautionen

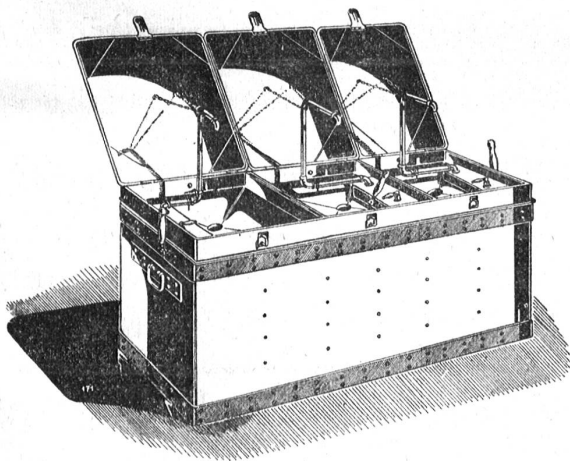
Devisen- und Diskonto-Geschäfte

Inkasso von Wechseln und Coupons

Kapital-Anlagen

Ausführung von Börsenaufträgen
Aufbewahrung und Verwaltung von Wertschriften

Die Direktion.



Wenn Sie nicht Gefahr laufen wollen, heute mangelnder Umsicht und Sparsamkeit bezichtigt zu werden, so müssen Sie sofort einen Deco-Oelsparapparat und einen Deco-Oelfiltrierapparat anschaffen.

Oel-Vorräte knapp! Sparen!

Die heutige wirtschaftliche Lage erfordert gebieterisch äusserste Sparsamkeit in allem. Unsere Vorräte in Oel sind knapp; die Einfuhr wird schwieriger.

Auch die kleinste Verschwendung ist daher zu verurteilen.

Vergessen Sie also nicht:

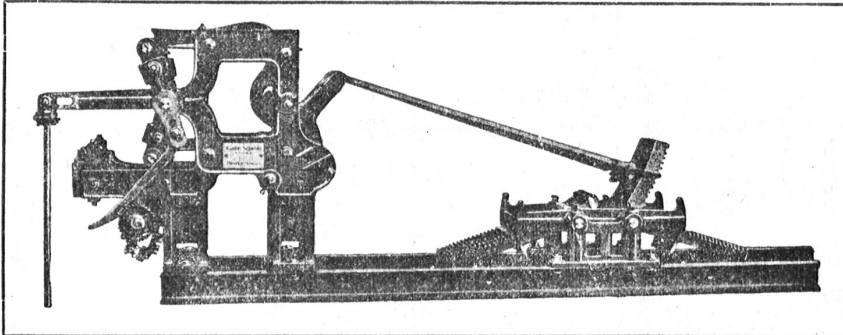
Deco-Filter gewinnen Oel dem Betriebe 10 bis 30 mal zurück.

Deco-Economiser vermeiden auch den kleinsten Verlust beim Aufbewahren und Ausschütten.

DECO A.-G., Küsnacht bei Zürich

Gebr. Stäubli, Spezialfabrik für Schaftmaschinenbau, Horgen-Zürich

Lizenznehmer für Oesterreich-Ungarn: Eisenwerke Sandau G. m. b. H. (vorm. Gebr. Stäubli) in Sandau b. Böhm. Leipa
Filiale in Faverges (Hte. Savoie)

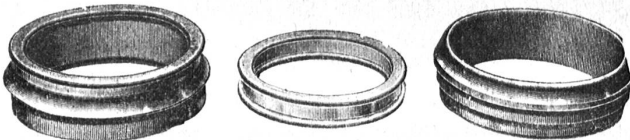


Neueste patentierte Schaftmaschine

mit drehbaren Messern
 und
Rollenschlaufen-Schwingenzug
 für Stühle von 80—120 cm
 — Blattbreite —

Wir bauen Schaftmaschinen für jede Art Gewebe und für alle Stuhlsysteme passend.

CHR. MANN, Maschinenfabrik Waldshut (Baden)



Spinn- und Zwirnringe

aus bestem Qualitätsstahl, in allen Ausführungen und Dimensionen
Exakte Ausführung Gute Härte Hochfeine Politur

Gedrehte- und Stahlblechhalter

— Maschinen für die Bearbeitung von Chappa- und Cordonnet-Seide, sowie für Ramie —
 Spreaders, Etirages, Rubanneurs, neuesten Systems
 Fallers, Doppelgängige
 und einfache Schrauben für Spreaders, Etirages und Rubanneurs

Gebr. Maag

Maschinenfabrik
 Zürich 7, Eidmattstraße

SPEZIALITÄT:
Appretur-Maschinen
 für Seide und Halbseide

Presspan- und Isolationsmaterialienwerke für Elektrotechnik, vorm.
H. Weidmann A.-G., Rapperswil (St. Gallen)

Abteilung: Kartonfabrik

Presspan in Tafeln, für Appretur | Ia geleimter Jacquardkarton
 Weberbogen in diversen Nüan- | Stickkarton, Ratierekarten
 cen und Stärken

Zürcherische Seidenwebeschule

Zürich

Ausbildung in der Seidenstofffabrikation

— *Kursdauer 10 Monate* —

Mitte September bis Mitte Juli

Prospekt durch die Direktion.

Webeblätter-Fabrikation

für Seide, Baumwolle, Sammet etc. etc.

Sehr leistungsfähig in feinsten und groben Blättern
 Rispeblätter, Figurenblätter, Doppelblätter

Hch. Stauffacher, Schwanden (Kt. Glarus)

Russland

In allen Textilzentren (Moskau, Iwanowo-Wassnessensk, Petrograd) seit vielen Jahren best eingeführtes **Technisches Bureau der Textilbranche** übernimmt noch einschlägige Vertretungen oder Alleinverkauf auf feste Rechnung für ganz Rußland oder einzelne Plätze. — Prima Referenzen.

Brief- und Telegramm-Adresse:

OSCAR HAAG, MOSKAU